

BWISHYA.

Bwishya schliesst sich nördlich an Bigogo an. Mein Gewährsmann ist Stefano Runigi, in gesetztem Mannesalter, zum dortigen alten Häuptlingsgeschlecht gehörig. Über den Ursprung der Totems weiss er nur die negative Erklärung zu geben, dass sie keine Abstammung von einem Tiere bedeuten. Alle Bahinza (einheimische Könige, in deren Amt auch magischer Feldschutz einbegriffen ist) gehören dem Bassigiclan aus Mulera an, Totem igissigi, ein Vogel, der der Bachstelze ähnlich sieht. Die Bahinza lassen sich die Haare nicht scheren. Der Name bezeichnet nicht ihren Stamm, sondern « ihre Arbeit », ihr Amt. Es besteht darin, Ungeziefer und überhaupt schädliche Tiere von den Saaten fernzuhalten. Sie sind von den Bapfumu (Wahrsager, Heilkünstler) zu unterscheiden. Somit kommen wir zum Schluss, dass die jetzigen Bahinza von den alten Herrschern abstammen und dass man ihnen « ihre Arbeit » des Feldschutzes beliess, die ja auch zu den Befugnissen des Sultans gehört, nämlich, alles Unheil im Lande zu bezwingen: Krankheiten, Seuchen, Dürre u. dgl. Indem die geriebenen Tutsi die Bahinza als solche beibehielten, hatten sie immer die Ausrede, dass ein Versagen der eigenen vorgenommenen Massnahmen auf der böswilligen Untätigkeit der Bahinza beruhe.

Nach Runigi sind die ersten Einwanderer hier die Bahima (Hutuclan) aus der Mokotogegend (NW-Kivu), Totem inyombya, Amsel. Es folgten: Abambari, Totem urwumvu, Chamäleon (= Abalihira) aus Kamurontsa in der Nähe; Abaguyane aus Mulera, Totem ?; Abanyoni = Abassinga, Totem inyombya und ingwe (Leopard) aus Bunyambiriri im Süden von Nyanza (Ruanda): es ist der Clan Runigis, verwandt mit den Bagwabi. Er zählt hier dreizehn Generationen:

- | | |
|--------------|-----------------------|
| 1. Ntore. | 8. Gikunja. |
| 2. Kavuna. | 9. Gatoto. |
| 3. Mantagi. | 10. Rurenga. |
| 4. Rurameze. | 11. Bisambiro. |
| 5. Ndorere. | 12. Ambrosi Sebakara. |
| 6. Gihura. | 13. Wilhelm. |
| 7. Kamara. | |

Ntore kam an zu Lebzeiten des ersten Einwanderers Shamuhima aus dem Bahimaclan. Gleichzeitig erschienen die Bagessera, Totem Bachstelze, aus Mulera, dann die Bajomba aus Shove (N-Kivu).

Ntore war Jäger des Semugeshi Mutara, Sultans von Ruanda (XII. Gen.), der ihm die Häuptlingschaft übertrug. « Alle Bassinga sind Tutsi, aber dadurch, dass sie Hutufrauen nahmen, wurden sie Hutu gleich den Bagwabi. » (Es geht der Spruch in Ruanda: « Die Rasse folgt dem Frauenschurz », d. h. hängt von den Müttern ab.) Auch hier wird das Umgekehrte stattgefunden haben von dem, was Runigi behauptet.

Die Tutsi rückten gleichzeitig mit Ntore ein. Rugabo, Ahne des jetzigen hiesigen « Königs » Danieli Ndeze, ein älterer Bruder des Ntore, siedelte sich zunächst in Mulera an, dann in Nkokwe bei Jomba, nö. in der Nähe von Bwishya, wo Ntore vor ihm eingetroffen war.

Es kamen die Bungura, Totem Schwirrvogel, aus Bushi (W-Kivu), zur Zeit des Kavuna. Später erhoben sie sich gegen die Bassinga und besiegten sie. Es geschah unter Ndorere; ihr Anführer hiess Maheshi. Der Sultan weist beiden Clans getrennte Gebiete an, doch nun erobern sie die Bassingasiedlung des Rugabo; ihr Stammeshaupt Ntamuhanga versuchte es jüngst wieder mit der Häuptlingschaft des Rurenga. Kyaka, Unterhäuptling des uns bekannten Buki, entscheidet zuungunsten des Rurenga, weil Ntamuhanga ihn bestochen hatte. Rurenga begibt sich zum Sultan, der die alte Ordnung wieder herstellt. Das ist der Grund, weshalb Ndeze den alten Ntamuhanga des Landes verwies. Mburano, Vater Ndezses, war noch Lehmann Ntamuhangas, der ihn entliess und ihm Rutshuru als Aufenthaltsort anwies.

Ndeze selbst war nie Lehmann des Ntamuhanga, dafür aber zeigte er sich umso dienstseifriger den Europäern gegenüber; sie verwandten ihn vor allem für Botengänge. « Er ist uns nicht freundlich gesinnt, weil er früher einmal mit einem unserer Leute Streit hatte und den daraus sich ergebenden Prozess verlor. Unser jetziges Stammeshaupt Sebakara bekommt es reichlich zu fühlen. »

Beim Totenkult opfern die Bassinga das Rind gleich den Tutsiherren, die Bagessera Rind sowohl als Ziege, dazu kommen immer die Bierspenden. Soll bei den Bassinga das Opfer einem frühern Häupling gelten, so muss das Medium zur Erinnerung an die erste Zeit einen Colobus- oder Servalüberwurf tragen und man schlägt die Trommel. Die aus Bushi herübergezogenen Clans opfern Schaf, Ziege und Huhn.

« Die allerersten Bewohner des Landes sind von jeher die Batwa gewesen. Unser Ahnherr fand sie bereits im Walde vor. Sie stammen allerdings aus Butembo (W-Kivu) und begaben sich hin und wieder in ihre Heimat, um sich mit Lebensmitteln zu versorgen. Dort unterhalten die Batwa gesellschaftliche Beziehungen mit den ackerbauenden Batembo und Bahunde, sie heiraten sogar untereinander. »

Das Stammeshaupt Ambrosi Sebakara richtet sein Augenmerk besonders auf wirtschaftliche Fragen; er hebt die Bedeutung des nahen Bambuswaldes hervor. « Er liefert uns Bauholz für unsere Hütten und Fruchtspeicher, Material zum Flechten von Körben der verschiedensten Art, Vorstellschirmen, Getreideschwingen, Bast als Bindewerk. »

In den Monaten Oktober, November, Dezember bezieht das Vieh die Bambusweiden und kehrt im Januar zurück. Der Wald ist fliegenfrei und die Landweiden reichen bei dem intensiven Feldbau nicht mehr aus; dazu kommt die Fliegenplage. Man treibt die Herden wieder im Januar ab, wenn die Ernte beendet ist und das Vieh keinen Feldschaden mehr verursacht.

Ich wende ein, dass das Vieh aber dafür den Wald schädigen und das Wild verscheuchen könne, das ja im Park besonders geschützt wird. Er lächelt. « Seit Jahrhunderten, meint er, leben Rind und Gorilla hier friedlich zusammen und auch der Wald selbst steht immer noch üppig da; so verhält es sich auch in Mulera, wo er noch viel mehr in Anspruch genommen wird bei der dortigen starken Bevölkerung. Bambus schießt zweimal im Jahre aus, übereinstimmend mit dem Regenfall. Das Vieh weidet das Gras und die zarten Bambussprossen, was aber weiter keinen Schaden verursacht, weil die Herden wieder abgetrieben werden, wenn der Wald in bestem Schuss ist. Bei der Rückkehr des Viehs sind diese Schösslinge jedoch bereits holzig geworden und werden von den Rindern verschmäht. Nur eines kann den Wald zerstören: Axt und Hacke des Landmannes.

» Der Wald liefert ferner reichlich dürres Brennholz und Bohnenstangen, Weidengezweig zum Flechten von Schilden, Schwingen, Tragsänften, dann Hackenstiele, Wanderstäbe und Kohlen für die Schmiede. Wir haben selbst das grösste Interesse daran, den Wald zu erhalten, weil er eine Lebensnotwendigkeit für uns ist. »

Selbstverständlich singen die hamitischen Hirten auch hier das Loblied des Waldes; ihre Ausführungen sind im wesentlichen dieselben wie die der anderen. Für gewöhnlich errichtet man dort keine Viehkraale zum Schutz gegen Raubzeug, man hält vielmehr Nachtwache bei loderndem Feuer. Ein mächtiger Holzblock brennt die ganze Nacht hindurch. Ich staune, wie sogar kleine Hirtenbuben, mit einem leichten Baumwollzeug dürrtig umhüllt, der auf diesen Höhen sehr empfindlichen Kälte trotzen.

Ein Sohn des Ntamuhanga bestätigt meine obigen Aufzeichnungen. Er erzählt, dass Rwubussissi Nachfolger des Kyaka in Gissigari (Bwishya) wurde. Sein Bezirk reichte im Norden bis Rutshuru (« Rutshuro ») und im Süden bis Kibumba in der Nähe. Kabare und nach ihm Nyindo erhielt Bufumbira; Nshozamihigo, Sohn des Rwabugiri, kam nach Mulera und Rwidegembya nach Bigogo.

Die verschiedenen Formen der Steuerleistung waren Butaka, Muheto und Bwatsi. In die Grundsteuer (Butaka, Grund), also die Abgaben an Feldfrucht, wurden einbezogen: Die « Tausende », d.h. die nach Tausenden gezählten weiten Beinringe der Edelfrauen, Honig, den die Bauern sich zu verschaffen hatten, Matten, Köcher, Tabaksbeutel, Hundeschellen, Vorstellschirme, Messer, kurz alles, was zum Leben und zur Einrichtung der Wohnung gehört.

Die Kriegersteuer (Muheto, Bogen) bestand in den bereits erwähnten Leistungen, dafür aber wies man ihnen besondere Hügelschaften zu, wo sie ihren Unterhalt fordern durften. Man merkt die politische Absicht in dem stets von Unruhen heimgesuchten Ländchen.

Die Weiden (Bwatsi, Gras) umfassten die Grastriften wie auch die Hirsefelder nach der Ernte, wo das Vieh an den süßen, jungen Sprossen im Hochsommer bekömmlichen Ersatz fand. Der Butakahäuptling war nicht

zuständig für die Verteilung der Weiden und musste für seinen eigenen Bedarf den Weidenhäuptling angehen. Wir wissen bereits, wie das Vieh besteuert war.

Das Buletwa (Fron) wurde erst in jüngster Zeit eingeführt. Es erfasste solche, die keinen eigenen Besitz hatten, wie die Lehnleute reicher Hutu, die von diesen Felder erhalten hatten. Die Männer mussten ackern und ihre Frauen jäten, dazu kam die Instandhaltung der Residenzen, die Wasserversorgung und Brennholzlese. Die Grundbesitzer dagegen hatten die Nachtwache beim Häuptling und mussten die Umhegungen der Sultans- und Häuptlingsgehöfte errichten.

Die Lehnhirten besorgten die gewöhnlichen Hausarbeiten ihrer Herren. Wenn sie zu Unterhäuptlingen ausersehen wurden, hatten sie bloss noch den Herrn auf seinen Reisen zu begleiten. Sie besaßen ihre eigenen Felder oder wurden vom Häuptling unterhalten. Nur die Hirten zog man zum Kriegsdienst und zu Strafexpeditionen heran; es waren meistens Tutsi. Auf Antrag eines Häuptlings liess der Sultan eine Strafexpedition anrücken: die Truppe wurde von mehreren Häuptlingen aufgeboten und zwar nach Sippen; sie musste von den Hutu unterhalten werden und dazu verfügten sie über die Kriegsbeute.

In der Nacht bedeckt man hier die zum Trocknen ausgelegten oder vielmehr ausgespannten Felle mit Brennesseln, um sie vor den Besuchen der Hunde zu schützen.

Wie in Ruanda übrigens trinken die Männer keinen Most, sondern nur ausgegorenes Bräu; auf jeden Fall müssen, wie sie sagen, bandwurmkrankte Personen sich des Mosttrinkens enthalten.

Ich unterhalte mich mit einem vielgereisten jungen Mann. Er erzählt von redenden und seufzenden Bäumen, von einem stöhnenden Stein, wenn man ihn mit dem Buschmesser bearbeite. Er fragt, wie das zu erklären sei. Ich erwidere: « Hast du es selbst beobachten können? » — « Nein, aber glaubwürdige Leute, die ich persönlich kenne, haben es mir erzählt. » — « In Europa gibt es Bauchredner, die so etwas zustande brächten, und als solcher könntest du bei dem abergläubischen Völkchen gute Geschäfte machen » — « Das wohl kaum; wenn man solche geheimnisvollen Stimmen stets in meiner Gegenwart hörte, würde ich bald als Hexenmeister verschrien und es ginge mir schlecht. Wir Heiden sind eben schlimme Gesellen. Kam es doch vor, dass man heimlich in die Wohnungen der Christen eindrang und den Gestalten auf den Bildern die Augen austach; man war überzeugt, dass die Christen durch diese Bilder von der Geisterplage verschont bleiben. » Der geweckte Bursche interessiert sich für alles und mit dem Fragen nimmt es kein Ende. Er will wissen, wie die Vulkane entstanden sind, ob Totengeister dort umgehen und mit dem Feuer etwas zu tun haben, ob diese unterirdischen Herde, auf die ich hinwies, sehr tief liegen, wie die Erdbeben entstehen, ob Afrika eine Insel ist im Falle, dass das Meer so unermesslich gross ist u.s.f. Wir plaudern bis zur einfallenden

Dunkelheit, ohne dass es mir möglich gewesen wäre, mich seiner auf zarte Weise zu entledigen. Frauen umstehen uns und hören neugierig zu. Die Kinder gebärden sich äusserst munter. Ein Büblein trippelt um das Zelt herum: « Ei! Es sind Europäer hier. Komm heraus, Muzungu (Europäer)! » So singt und zwitschert es den ganzen Tag in kindlichem Lallen. Obiger, sicher nicht prälogisch eingestellter Bursche gäbe wohl einen vorzüglichen Naturforscher ab.

Wie ich mich am Morgen zur Abreise rüste, stürzt die Frau eines Bigamen weinend über den Hof. Sie verlässt den Herrn Gemahl und will sich nicht einmal mehr ihres kleinen Kindes annehmen, das der Mutter noch nicht entbehren kann — ihrerseits vermutlich ein diplomatisch berechneter Schachzug in der Annahme, dass man ihr des Kindes wegen den Ausgang versperren würde. Sie hatte ein etwas gehobenes Zwiesgespräch mit ihrer Schwiegermutter, allein der wahre Grund liegt wo anders, die bekannte Eifersucht. Der Mann verbrachte bereits drei Nächte bei der andern, ohne sie weiter zu berücksichtigen. Sie war schon einmal in die betreffende Wohnung eingedrungen und hatte sich den Flüchtling zurückgeholt. Es erfolgt der unvermeidliche weibliche Auflauf und man ruft teilnehmend aus: « Da sieht man doch, wie süß die Männer sind! »

BUFUMBIRA.

I. — Überblick.

Der in der Literatur bekannte District-Commissioner Dr. PHILLIPPS hatte alle Anstalten getroffen, die Forschungen in seinem gesamten Bereich zu erleichtern. Peinlichste Sauberkeit zeichnet die Etappenlager aus; allwöchentlich müssen Lehmwände und Fussestrich neu gestrichen und getüncht werden. Gewisse Bauten der Eingeborenen scheinen nunmehr in regelrechtem Kegelstil aufgeführt zu sein: eng aneinander eingerammte Pfähle mit aufgesetztem Dach; es herrscht aber auch noch Kuppelbau. Von jeher war Bufumbira ein Duchzugsgebiet.

Der Distrikt zählt rund 33.000 Einwohner. Im Westen dehnt sich die vulkanische Ebene aus mit ihren ragenden Horsten und Zügen der früheren Gesteinformationen: Granit, Sandstein, Ton- und Glimmerschiefer, teilweise Graphit; es findet sich auch eine Goldwäscherei vor. Im Osten erhebt sich der hochaufgeworfene Bruchrand der Bihungwekette (Bihunge, Bihungi). Beträchtliche Stauseen füllen die Talsperren: Kyahafi, Mutanda, Mwange-Murehe, Bunyoni. Die Seen sind reich gegliedert und bilden z.T. in den fjordähnlich ansteigenden Nebentälern verschilfte Sumpfniederungen. In der Nähe der Mission Mutolere tritt ein munteres Flüsschen, bezeichnend Kyuho, Schlupfloch genannt, unvermittelt aus einem Lavagang. Es ist nicht die einzige derartige Erscheinung in dem ausgedehnten Bereich der Vulkane. Dem Mutanda entfließt der Rutshurufluss: sein Quellgebiet ist denn in höherer

Lage zu suchen. Ob da nicht der Rwezaninda in Betracht käme, der von dem entlegenen Riesensumpf Ruhuhuma im Nordosten gespeist wird? In weitem westlichen Bogen strebt der von Flusspferden belebte Rutshuru dem Eduardsee zu. Der Mukungwa entfließt seinerseits dem gewaltigen Rusumo-(Rugesi-) Sumpf, der sich ungefähr 50 km weit hinzieht. Seine Ufer sind nunmehr von Batwa bewohnt. Der Mukungwa durchströmt in Mulera gleich zwei dicht neben- und übereinander gelagerte Seen, Burera und Ruhondo, die er durch den hundert Meter tief abstürzenden Wasserfall Taruka verbindet. Das eindrucksvolle Landschaftsbild Bufumbiras bietet eine Unmenge vulkanischer Kegel. Die ns. streichenden Spalten des Bruchrandes weisen ihrerseits gewissermassen ununterbrochene Spuren vulkanischer Tätigkeit auf. Nach den Fährten und Losungen zu urteilen, müssen sich auf den morastigen Höhentälern beträchtliche Elefantenherden herumtummeln.

Die Kulturerscheinungen in Bufumbira sind im grossen und ganzen dieselben wie die bereits besprochenen, mit Ausnahme der Hirtenkolonien, die sich nur bis an die englische Grenze erstrecken. Bufumbira gehörte übrigens früher zu Ruanda und Sultan Rwabugiri liess dort Residenzen errichten.

Die alten Bakiga (Bergbewohner) trugen langes, zu Strähnen geflochtenes und mit Butter durchsetztes Haar, das ihnen bis auf die Schulter herabfiel und ein gewisses ehrwürdiges Aussehen verlieh. Diese Haartracht wie auch die Haarwülste der Ruandaleute wurden von den Behörden aus hygienischen Rücksichten untersagt. Die Krieger bewehrten den Arm mit massiven Kupferringen, die im Notfalle als Schlagwaffe dienten. Das Kulturleben, besonders im Gebirge, geht im allgemeinen noch seine alte Bahn, abgesehen von äusseren Erscheinungen, die der europäische und indische Handel mit sich brachten.

Der Distrikt ist in Bezirke (ishaza) und Kreise (igombororo) eingeteilt, die von Eingeborenen unter genauer europäischer Aufsicht in Verwaltungs- und Gerichtssachen betreut werden; über alle Vorfälle haben sie Buch zu führen. Die englische Regierung hält straffe Ordnung im Lande und erzieht die Eingeborenen durch besondere Massnahmen zur Reinlichkeit, auch in ihren Gehöften. In Bugoyi sahen wir, dass ähnliche Anordnungen hierzulande besonders vonnöten sind. Eine Landstrasse verbindet die Distriktzentrale Kabare in vielen Windungen über das steile Gebirge mit dem belgischen Posten Rutshuru; beiderseits an der Grenze sind Zollämter eingerichtet. Eine Abzweigung nach Süden den Muhabura entlang ermöglicht den Verkehr mit der Station Ruhengeri in Mulera.

Auf der Missionsstation Mutolere finde ich gastliche Aufnahme. Der sympathische Obere, Pater J. NICOLET, M. A., befasst sich eifrigst mit ethnographischen Beobachtungen. Er weiss von den früheren Überfällen der Batwa zu erzählen. Die Hutu sahen sich gezwungen, ihre Siedlungen an die Sumpfufer zu verlegen, doch Pfahlbauten kannten sie nicht. Sobald die gefürchteten Zwerge anstürmten, suchten alle ihr Heil in Schilf und

Morast. Die Batwa bemächtigten sich der Vorräte und steckten die Gehölze in Brand; in diesem Umstande ist gewiss eher Abwehr als Symbiose zu erblicken, ein Zeichen, dass die Batwa zuerst im Lande waren.

Man spricht von einem Ugandamann, der eine neue Art des Kartoffelbaus erfunden habe. Er lockert das Erdreich einer Bananenschambe auf und verteilt die unversehrten, nicht zerstückelten, bereits ausgeschossenen Knollen über das Feld und bedeckt sie mit einer 30-50 cm mächtigen Kompostschicht. Wie die Pflanzung heranreift, hebt er die Stauden mit einem Stock, erntet die ausgewachsenen Kartoffeln und belässt die Pflanze in diesem Dauerbeet. Er soll Prachtknollen erzielen bis zu 5 kg das Stück.

Ich treffe auf einen Enkel des Rwabugiri aus dem Banyiginyaclan der Sultane von Ruanda. Er erklärt, dass die Bashambo (Bassambo) Ugandas sich mit Recht als Banyiginya betrachten. Sie seien die früheren Könige von Mpororo gewesen. Der jetzige Mbaguta ist Katikiro, d.h. erster Minister des Kahaya (Kahaya), Königs von Nkole, das eigentliche Nkole nunmehr mit Mpororo zusammen; Kahaya gehört zur Dynastie der Bahinda. Die Bashambo brachten sich zur Geltung und bekleiden auch unter den veränderten Umständen hohe Ämter.

II. — Nyabingikult.

P. NICOLET behandelt in einer unveröffentlichten Studie den vielumstrittenen « Fall Nyabingi »; er überliess mir das Manuskript zur Einsichtnahme. Er verfolgt nach einheimischen Quellen die Entwicklung dieser religiös-politischen Bewegung, die das Land vom Druck der Tutsi befreien sollte und auch den Europäern gegenüber eine feindselige Haltung annahm. Ich bringe hier einen Auszug aus seiner Darstellung.

Nyabingi ist allbekannt in Nkole und darüber hinaus bis nach Karagwe und Ruanda, wo man ihr den Namen Biheko beilegt. Sie ist eine königliche Mandwa und wird daher Mukama genannt: sie hat Anrecht auf das Hofzeremoniell mit Handschlag bei der Begrüssung. Nach einer Tradition, wie man sie in Mbarara hört, war Nyabingi die Herrscherin von Karagwe und den angrenzenden Gebieten. Sie hatte keinen Gemahl. Wie nun der Hirtenpatriarch Ruhinda (vgl. Bahindastamm) mit seinen Herden einzog, gewann er die Gunst und die Hand der Fürstin. Der stolze Nachkomme der Bachwezi (alter hamitischer Hirtenadel in Uganda) ward es schliesslich überdrüssig, als blosser Figur neben der Herrscherin zu erscheinen und, kurz entschlossen, hackt er ihr mit einer Axt den Kopf ab. Man erkennt ihn an als König. So nun häusliches Unglück über ihn hereinbrach oder öffentliche Heimsuchungen das Land bedrohten, legte man die Ereignisse aus als Rache des Geistes an dem treulosen Gatten oder am Volke, das ihn zum Herrscher bestellt hatte. Bald traten ihre Mandwamedien auf, die vorgaben, vom Geist der Königin besessen zu sein, der Sühnopfer fordere, die sie in Emp-

fang zu nehmen hätten. Gleichzeitig mit der Herrschaft der Bahinda breitete sich der Kult über die Nachbarländer aus.

Was man in Ndorwa-Ruanda über diese Mysterien weiss, entstammt der jüngsten Vergangenheit. Das Rukigabergland (Ndorwa) gehörte früher zum Königreich Ruanda. Das erste Medium, das dort als von Nyabingi besessen angesehen wurde, hiess Kanzanira. Sie war Tochter des Kahaya, eines Sohnes des Mulali. Der bejahrte Mulali beschloss, seine letztwilligen Verfügungen zu treffen und berief seine Söhne zu sich; alle anderen mussten sich fernhalten. Seine Enkelin Kanzanira versteckt sich in der Wohnung hinter dem Rohrgeflecht, um den Vorgang zu belauschen, wird aber entdeckt. Mulali verflucht sie und befiehlt, dass sie in den Wald geführt und dort zum Hungertode an einen Baum gefesselt werde. Es gelingt ihr, die Schlingen zu lösen und bevor noch die Henker zurückkamen, um Bericht zu erstatten, befand sie sich an Ort und Stelle. Mulali gibt nun den Batwa Auftrag, sie im Walde dem Feuertode zu überantworten. Ihr Geist folgt ihnen und meldet sich bei Hofe mit der Forderung: « Was teilst du mir zu? » Der entsetzte Mulali fragt: « Was ist dein Begehrt? » — « Eine Herrschaft! » Mulali überlässt ihr Ndorwa.

Der Geist macht sich auf und erblickt am Weg ein armes Weib, genannt Rutagirakijune, die Kummerlose. Mit ihren beiden Kindern sitzt sie unter einem Baum. Der ältere Sohn hiess Katondwe, Vater des Ruhara aus dem Clan der Bahessi. Der Geist fragt: « Weshalb bist du traurig? » Die Frau erzählt ihm ihr Ungemach und die häusliche Ungnade. « Hast du Durst? Erhebe dich und halte Umschau nach einem Rohrstäbchen! » Wie die Frau mit dem Saugrohr zurückkommt, erblickt sie einen Krug Bier und einen Korb voller Erbsen. Der Geist befiehlt ihr, zu ihrem Vater zurückzukehren, er, Geist, werde sie zu beschützen wissen. Im Augenblick fährt er in das Medium. Zu Hause angekommen, hockt sie neben dem Getreidespeicher und die Leute, vom Geiste getrieben, bringen ihr Opfergaben: Bräu und gekochte Speisen. Der Vater baut ihr eine Wohnung und stellt Körbe für die Gaben bereit, die so reichlich zufließen, dass er bald darangehen muss, Getreidespeicher zu errichten. Rutagirakijune wird als Herrscherin anerkannt und man baut ihr mehrere Gehöfte im Lande.

Sultan Rwabugiri trägt einem seiner Statthalter in Ndorwa auf, ihm die Frau zuzuführen, « damit er sie sehe ». Dieser Statthalter war Sekaryongo, Bruder des uns bekannten Buki. Singend und mordend dringt er mit den drei Söhnen des Buki und ihren Scharen in die aufständischen Gebiete ein. An der Hauptresidenz der Priesterin angelangt, bemächtigen sie sich der geweihten Jungfrauen und der Mägde und legen Feuer an das Gehöft. Wie man nun meint, Rutagirakijune sei in ihrer Wohnung zu Staub und Asche verbrannt, erblickt man mit einem Male das Medium, wie es inmitten der Trümmer ruhig auf einem Schemel sitzt. Bayibayi, einer der drei Söhne des Buki, ergreift ein Buschmesser und schlägt ihr den Kopf ab; die blutige Trophäe überbringt man dem Sultan. Wie dieser das Haupt

betrachtet, stimmt der vermeintlich entseelte Mund folgende Klage an: «Gebietler! Du verliehest mir Ndorwa. Es traten wider mich auf die Söhne des Buki und brachten Krieg ins Land. Befehle!» — «Wer denn schlug dir das Haupt ab?» — «Bayibayi, Sohn des Buki.» — «Er hat gesetzwidrig gehandelt. Ich trug dem Sekaryongo auf, dich herüberzubegleiten, doch hatte er keinen Auftrag dich zu überfallen. Kehre denn nach Ndorwa zurück und übe Rache an den Söhnen des Buki!» Sie langt in Kyante an und rächt sich furchtbar an ihnen.

Das Volk bleibt überzeugt, dass die «Trommel der Königsherrschaft» sich immer noch in Ndorwa befindet und man fährt fort, der Rutagirakijune wie auch der Kanzasira Opfergaben darzubringen. Erstere trägt noch folgende Namen: Biheko (Lebensschutz), Nyabingi (Überreiche), Nyiramubyeyi (Mütterliche), Nyirantibafe (Unsterbliche), Nyirabuhoro (Friedenskönigin). P. NICOLET gibt die Namen an und ich versuche, sie zu übersetzen.

Katondwe wird Nachfolger seiner Mutter; auf ihn folgt sein Sohn Ruhara und endlich Mafene, der in einem Aufstande im Jahre 1912 von einem deutschen Offizier niedergeschossen wurde. An seine Stelle trat Rutirwakunda, der 1924 starb. Jetzt spricht man von einem Mpolera, aber auch Kinyagi, die Witwe des Ruhara, bleibt mächtig und empfängt Huldigungen.

Zu Kyante fand Aufnahme und Zuflucht Ndungutse, Sohn der vielgenannten Nyiragahumuza. Nachdem seine Mutter gefangen genommen war, floh er nach Ihanga, wo er sich jetzt noch aufhält.

Die Banyabingi (Myster der Nyabingi) tragen als Abzeichen den eisernen Szepterstab und einen Perlenkranz als Diadem.

Ich füge noch einige Angaben hinzu, die ich selbst im Jahre 1917 auf der Missionsstation Rwaza aufnehmen konnte. Ich zweifelte übrigens an der Richtigkeit gewisser obiger Angaben. Ich meine mich zu entsinnen, dass die Gefangennahme der Nyiragahumuza, einer der Gemahlinnen des Sultans Rwabugiri, auch bekannt unter dem Namen Musserikande, früher stattgefunden hat. Sie soll die Mutter des Thronprätendenten Bilegeya gewesen sein, dessen Feldherr Ndungutse war.

Rwabugiri hatte gegen mehrere solcher Zauberköniginnen zu kämpfen. Hamitische Gewährsmänner aus dem Innern Ruandas äusserten sich wie folgt über Rutagirakijune:

«Er war ein Hutu, wohnhaft in der Nähe von Ruchuro (Rutshuru). Dortselbst hatte die Nyabingi ein Gehöft errichtet. «Hier weilt die Gottheit», hiess es, und die Hutu spendeten ihre Gaben. Ihr Herold wiegelt das ganze Land auf bis nach Jomba, so dass keine Steuer mehr einkam. Dazu war er sehr reich an Vieh. Rwabugiri beauftragte seinen Feldherrn Munigankiko, einen Sohn des Buki, gegen die Aufständischen vorzugehen, die er wieder alle zum Gehorsam zwingt. Nyabingi hat keinen eigenen Clan, wer immer will, kann sich diesen Namen beilegen.» Soweit die nüchterne Beurteilung dieser Geschichtskundigen. Der Eigennamen Rutagirakijune hat in der Tat

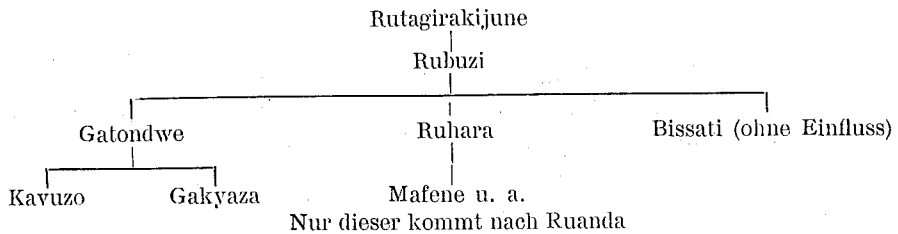
das männliche Ru-Präfix, kommt also eher einem Manne zu. Über Ndungutse drücken sie sich sehr vorsichtig und vielleicht bewusst ungenau aus, weil hier Sultansinteressen im Hintergrund stehen:

«Ndungutse war ein aufrührerischer Hutu, der die Bewohner der nördlichen Provinzen zum Kampf gegen den Sultan aufwiegelte. Er machte gemeinsame Sache mit einer gewissen Nyiragahumuza, der Mutter des Bilegeya, die behauptete, eine Gemahlin des Rwabugiri gewesen zu sein; wir aber hörten von ihr als von einer Hima. Alle Frauen des Rwabugiri sind uns bekannt, oder es müsste denn eine von den allerersten gewesen sein.» Sie scheinen den Sachverhalt zuzugeben, wenn auch verhüllt, und wir können wohl dafürhalten, dass Bilegeya ein Sohn des Rwabugiri war.

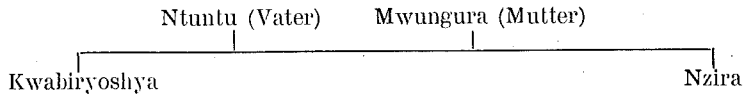
Auf der Mission Rwaza erhielt ich folgende Angaben von einem gewissen Trypho Ntabajyana:

«Biheko gilt als Imana (Gott) selbst. Er hat seine Priester und Priesterinnen, die ersten abambari genannt, die zweiten abazana. Der Oberpriester Gatondwe starb vor zwei Jahren in Ndorwa. Er unterstand jedoch seiner Mutter Rutagirakijune. Die Grossmutter wurde von einem Tutsi getötet, Munigankiko, Sohn des Buki. Alle Kinder des Buki sollen bald darauf gestorben sein.

Glan der Abaheshi aus Ndorwa



Glan der Abajonjo aus Ndorwa



» Rutindangezi und Gahaya, sein Vater, sind vielleicht die Ahnen des Gatondwe. Bebwa soll ein anderer Mwambari aus dem Innern Ndorwas sein.

» Die Bambari hierzulande sind bloss Sendlinge, die im Auftrag derer von Ndorwa handeln. Eine Kultstätte des Biheko heisst ingoro. Reichere Leute haben vielfach ihre eigenen ingoro und ihre Frauen werden zu Priesterinnen der Gottheit, aber eigentliche Bambari sind nur die aus Ndorwa. Es ist zu bemerken, dass die Mädchen nicht gerne Frauen der

Baheko werden, denn wenn der Mann stirbt, müssen sie warten, bis Imana ihnen einen Ersatzmann aus den Baheko zuweist, was immer eine geraume Zeit angeht, und mitunter bekommen sie überhaupt keinen mehr. Sodann sollen sie auf Grund irgendeiner Ungezogenheit sehr schnell unter der strafenden Hand Imanas umkommen.

» Da man Biheko mit Gott gleichgesetzt hat, bedeutet sein Kult keine Opfer an die Geister, sondern Weihegaben an Gott. Die Armen spenden ein Körbchen Feldfrucht mit Bier, Reiche führen Schafe oder selbst Rinder an, wenn es verlangt wird. Väter weihen ihre Töchter als Dienerinnen im Heiligtum oder überreichen den Brautpreis, den sie für ihre Tochter erhielten.

» Die Gaben legt man im Ngoro nieder, wo sie Biheko aus der Hand der Bambari und Bazana dargebracht werden, damit er es dem Geber lohne. Das Weihegetränk giesst man in sein Sakralgefäß, ein kleiner zweihalsiger Krug, woraus nur die Vertrauten Bihekos trinken dürfen, die Bashamyi, immer zwei zugleich. Die Libation im Krug muss alle acht Tage erneuert werden. Der Rest der Spende wird von den Anwesenden getrunken.

» Wie nun das Bier der Gottheit dargebracht wird, zieht sie herauf und brüllt ähnlich wie die Kühe, wenn die Kälber angeführt werden. Biheko dämpft und drosselt seine Stimme. Er spricht den Ndorwadialekt.

» Zu Zeiten von Teuerung sollen auch gewöhnliche Leute Imana spielen, in Krüge hineinsprechen, um seine Stimme nachzuahmen und auf diese Weise Geschenke zu erhalten.

» Für Rutagirakijune und Rutindangezi dagegen werden Totenopfer dargebracht; sie haben kleine Ngoros neben dem Tempel des Biheko. Ihnen weiht man Bier in Kürbisflaschen, das nicht getrunken wird und verdirbt. Die Flaschen spült man sehr selten aus, nur notgedrungen, um zersetzender Fäulnis vorzubeugen, während das Trinkgefäß (urunyweru) des Biheko immer sauber gehalten wird. Rutagirakijune nimmt nur Rindfleisch an, während Rutindangezi Ziegen erhält, aber keine Schafe. Andere Baheko, genannt Bavugussi, vielleicht Dienstpersonal, lassen sich Schafe geben, die erdrosselt werden müssen; ein Schlachten ist nicht gestattet. Sie erhalten kein Bier und es wird ihnen auch keine Geisterhütte gebaut.

» Die höhergestellten Bambari haben ihre Bissonga, Vertreter, die sich manche Gewalttätigkeiten erlauben, deswegen aber 'bald sterben müssen'. Die eigentlichen Bambari, wie auch die Bazana, sollen sich dagegen mildtätig erweisen; wenn sie irgendwo lagern, teilen sie freigebig an die Armen aus, wie sie denn auch in ihren Residenzen grosszügige Gastfreundschaft üben. Die Bazana sollen zuweilen in gewisse lethargische Zustände fallen und längere Zeit darin verharren. »

Im Jahre 1919 hatte ich selbst einen Konflikt mit diesen « Beschützern der Armen und Bedrängten ». Ihr politisches Ziel ist, das Land von den Tutsi und Europäern zu säubern; sie erstreben Freiheit von Fron und Steuer. Ihre Truppen hatten die Provinz Buberuka jenseits der Muleraseen besetzt,

die Gehöfte der Eingeborenen wurden in Brand gesteckt. Die Mandatsbehörden sollten niedergemacht werden; die Missionare wollte man des Landes verweisen, die Weissen Schwestern jedoch freundlich aufnehmen.

Ihr Feldherr hatte sich meinen einheimischen Namen Rudasumbwa beigelegt. Er lässt mir ein Otterfell als Geschenk überbringen mit der Zumutung, dass ich einen Freundschaftsbund mit ihm schliesse. Ich weise Ansinnen und Geschenk zurück: « Bevor wir irgendwie in der Lage sind, mit einander zu reden, hast du dich den Behörden zu unterwerfen ». Der Namensvetter gerät in Wut und hält eine Brandrede vor seinen Kriegern etwa dieses Inhalts: « Auf einem Blatt dieser Bananenstaude da will ich aufrecht stehen und — zu meinen Boten gewandt — soll euer Rudasumbwa nicht ein Gleiches zu tun vermögen, so treffe ihn mein Speer; auf einem Bananenblatt will ich über den See setzen; wenn euer Rudasumbwa davon abstehen muss, so durchbohre ihn mein Speer ». Ich liess ihm melden: « Beherrschest du so unumschränkt das Wasser und das feste Land, so ersehe ich nicht, aus welchem Grunde ihr die Fahrzeuge der Seeleute an euch genommen habt ».

Bald eilen meine Katechisten bestürzt aus dieser Gegend herbei und melden: « Wir sind verloren, die Filiale wird ein Raub der Flammen! » — « Nur nicht so aufgereg! Sollte jedoch wirkliche Gefahr drohen, so lasset eure Frauen nach Hause ziehen, ihr selbst aber dürft euch nicht so leicht ins Bockshorn jagen lassen; ich komme übrigens selbst ».

Am folgenden Tage setze ich mit einem Boot über den See, ohne Waffen, wie gewöhnlich nur von zwei Christen begleitet. Alle Anhöhen gegenüber sind von Kriegern besetzt. Ich halte Visitation, als ob nichts Besonderes vorliege. Gegen Nachmittag begeben sich zur Abreise an den See. Die Bootsleute streiken: « Hörst du sie nicht rufen und frohlocken? Wir kommen alle um in einem wilden Sturm, den sie heraufschworen haben! » Ich packe sie beim Nacken und drücke sie ins Boot. Von Sturm war nichts zu merken und die Fahrt nahm kaum mehr als eine Viertelstunde in Anspruch; es handelte sich bloss darum, über diesen Spinnenarm des Sees hinüberzugleiten. Wie wir die Hälfte der Fahrt hinter uns haben und gerade mitten in dem Wasserlein schwimmen, fegt mit einem Male ein fürchterlicher Orkan daher. Mit meinem langen Hirtenstab kann ich eben noch meinen Tropenhut auffischen, der bereits Schiffbruch gelitten hatte. Ich feuere die Ruderer an, die vor Schrecken wie gelähmt erscheinen, hat das Machtwort des Zauberers doch bereits über ihr Los entschieden. Siegesgeheul dröhnt von den Höhen zu uns herüber. Wir landen. Ich schwenke mein nasses Hütlein grüssend gegen meine Feinde und wandere weiter. Von ihrem Höhensitz hatten sie den Sturm heraufziehen sehen, das war die ganze Hexerei.

Ein anderes Mal mache ich mich auf, um am östlichen Abhang der Vulkane in der Landschaft Bukamba eine Filiale zu gründen und zwar in

unmittelbarer Nähe eines Bihekotempelchens. Dort verkündete eine Priesterin ihre Orakel. Der Weg führte durch das Siedlungsgebiet der berühmten Barashi, die in jedem Vendettafalle acht Tote gegen einen der ihrigen forderten. Sie hatten den P. Loupias ermordet, als er auf Wunsch des Sultans zwischen zwei feindlichen Häuptlingen vermittelte und bei der damaligen deutschen Strafexpedition Verluste erlitten; ihr Anführer war gehenkt worden. Aus Rache stiessen sie den Geschäftsträger der Mission nieder, der in der Nähe zu tun hatte, und der Eingriff der belgischen Behörden kostete sie wieder ein paar Mann. So schworen sie denn: « Diesmal holen wir uns den grossen Pater mit dem langen Hals! » So stand in meinem Steckbrief zu lesen.

Meine Christen sind unwillig: « Du weisst doch Bescheid über die Barashi und setzest dich tollkühn einer solchen Gefahr aus; auf dich gerade haben sie es doch abgesehen! »

Meine Träger sind weit zurück und mühsam ersteige ich die mit Lavablöcken überstreute Lehne. An ein Ausweichen ist nicht zu denken. Da bin ich nun im Bereich der gefürchteten Barashi, allein, ohne Waffe. Ich schreite eines ihrer Hirsefelder entlang, wo ihre Frauen eben mit dem Jäten beschäftigt sind. Freundlichst grüssend winke ich ihnen zu und sie erwidern den Gruss. Ich ziehe meine Strasse fürbass.

Ich lagere dicht neben dem Ngoro der Priesterin in der Nähe jener unzugänglichen Höhle, von wo aus die Eingeborenen, durch eine Brustwehr von Lavablöcken geschützt, sogar Abteilungen von Askaris angegriffen hatten. Der Eingang der Höhle ist so eng, dass man nur Mann für Mann durchschlüpfen kann. Am Abend sitze ich geruhsam in meinem Zelt und plaudere lustig mit den Besuchern, die sich ob der Scherze gütlich tun. Da tritt der Sohn der Priesterin ein, ein kräftiger Jüngling; er wird von der allgemeinen Stimmung ergriffen. Ohne dass mir ein Leids passiert wäre, kehre ich am folgenden Morgen auf demselben Wege nach Hause zurück. Infolge meiner ruhigen selbstsichern Haltung werden sich gewiss alle Hexenmeister gedacht haben: « Mit dem ist wohl nicht gut anbinden; er muss einen äusserst wirksamen Zauber zur Verfügung haben, den der zu fühlen bekäme, der sich an ihm vergriffe ».

Nunmehr können wir das Fazit aus obigen Angaben ziehen:

1. In Uganda ist die Nyabingi keine Mandwa, der man rituelle Opfer darbrächte, sie tritt vielmehr auf als Herrscherin und Beschützerin.

2. Sie hat eine ganze Reihe habgieriger Vertreter (bagirwa) in ihrem Dienst, die vor allem darauf aus sind, möglichst viele Gaben in Empfang zu nehmen. Der Bittsteller hat sich mit einem Korb Erbsen, Bohnen oder Hirse zu versehen, führt auch wohl ein Schaf an. Oft kommt es vor, dass die Wahrsager ihre Klienten dorthin bescheiden. Der Vermittler lädt den Besucher ein, sein Honorar zum Ngoro zu bringen, er selbst wolle unterdessen bei der hohen Beschützerin für ihn eintreten. Auch ein Mann mag

das Amt der Biheko übernehmen. Er fleht denn : « Komm, o Gottbegnadete (Nyakugirimana) und hilf deinen Dienern ». Nyabingi spricht in eine Kürbisflasche hinein und die Stimme scheint von oben zu kommen; ihre Sprache ist die der Mandwa. Der Bittsteller fällt auf die Knie : « Schütze uns vor Unfall, vor Krankheit, vor den Europäern, vor den Tutsi ». — « Mein Kind, von allem dem will ich euch befreien ! » Der Vermittler lässt ihn nun wissen, dass die Herrin mit dem Geschenk nicht ganz zufrieden ist und erklärt : « Es muss eine Ziege sein, eine Färse, ein Bulle, dann kann ich wieder für dich eintreten ».

3. In ihrem Gebiet wird Nyabingi als die alleinberechtigte Königin angesehen, andere Machthaber wie Europäer, Tutsi, Ganda werden nicht anerkannt. Sie verheisst, das Land von Fron und Steuer zu befreien. Gleich der Kanzanira, der Rutagirakijune, der Nyiramuhumuza ist sie unverwundbar. Ndungutse lebt und seine Häscher vermögen nichts gegen ihn. Den Mpolera sperren die Belgier ein paar Tage ein, dann aber kehrt er heil zurück. Bitura wird von den Engländern ergriffen, auf einige Jahre ins Gefängnis gesteckt und wieder freigelassen. Sein Sohn Ndemera stellt sich an die Spitze der Aufständischen, man bemächtigt sich seiner und Bitura kommt neuerdings hinter Schloss und Riegel, doch es gelingt ihm zu entfliehen und seitdem ist er unauffindbar.

4. Im Mandatsgebiet, in der Nähe der Grenze, treten als führende Nyabingianhänger der Clan der Baheshi auf, der des Ruhara, des Katondwe und der Rutagirakijune.

Seit dem Einzug der Europäer kam es im Kigezidistrikt zu folgenden Kundgebungen :

a) Nyamuhumuza (« Mamuza ») oder Nyiramuhumuza war Gattin des Rwabugiri, doch nicht aus dem Heiratsclan der Bega. Nach dem Tode ihres Gemahls zieht sie sich vorsichtshalber mit ihrem Sohn Ndungutse nach Rutobo in Mpororo zurück. Der erwachsene Ndungutse erregt einen Aufstand unter dem Schutze der Nyabingi, um sich ein Königreich zu erobern und das Land von den Europäern zu befreien. Seine Mutter wechselt des öfters ihren Aufenthaltsort und kommt schliesslich in Ihanga an mit der Absicht, sich nach Nkumbe zu begeben. Ein gewisser Ruhagara aus dem Clan der Bassigi zeigt sie bei der englischen Behörde an. Sie hatte bekanntgegeben, dass die Kugeln der Europäer zu Wasser würden. Die Truppe zieht mit Maschinengewehren an und umzingelt Ihanga. Sie lässt ihren Sohn die Flucht ergreifen und versucht, selbst in ihrer Sänfte zu entkommen. Die Träger fallen und sie wird nach Kampala gebracht, wo sie sich jetzt noch aufhält.

b) Ntokembiri (der « Zweifingrige ») erregt einen Aufstand in der oben bezeichneten Landschaft Bukamba mit dem Ngoro der Nyabingipriesterin und zieht mordend und sengend umher. Es gelingt ihm zu entkommen und sich bei einem gewissen Bitako in Rubanda in Sicherheit zu bringen.

Man zeigt ihn in Nkumba an und er fällt in seinem Versteck mitsamt einigen seiner Anhänger.

Diese Angaben klären einigermassen über die Bestrebungen der Baheko auf, die mit ihrem geheimnisvollen Gebaren den europäischen Behörden so rätselhaft vorkamen.

III. — Ursprung der Bakiga nach P. Nicolet.

Die Bakiga sind denn jene stämmigen Bergbewohner, von denen öfters die Rede war; auch die Bashiru in Ruanda und die angrenzenden Stämme werden dort Bakiga genannt, gleichfalls im Sinne von Bewohnern des Berglandes zu verstehen. Im I. Band: Die physische und soziale Umwelt der Kivupygmäen, komme ich auf die Ungelegenheiten zu sprechen, die ich bei meinem Aufenthalt in diesem stets tätigen Herd aufständischer Umtriebe der fanatischen Baheko erfahren musste.

P. Nicolet führt aus :

Die Einwanderung der Bakiga reicht erst auf 4-5 Generationen zurück, der mächtige Clan der Bassigi trat vor drei Generationen auf. Vor dem Einfall der Bakiga, in Ruanda Banyambo genannt, hiess das Gebiet Bushengera, dessen Einwohner die Bahororo oder Bashengera waren, Hima und Hutu. Am Bunyonisee hatten sich die Banyoni angesiedelt; einige ihrer Nachkommen befinden sich noch dort. Die Bashengera zogen sich nach Mpororo zurück (Bahororo).

Die Banyambo rückten etappenweise von Westen ein. Die Bassigi stammen aus Ruanda (Bukamba). Das Runyambo ist mit der Ruandasprache verwandt. Überall erblickt man noch die Ficusumhegungen der alten Gehöfte, die von den verdrängten Bahima-Bassambo (Banyiginya) bewohnt waren.

Den stärksten Clan stellen die Bassigi, sie sind wohlhabend und angesehen in ganz Rukiga. Ihre frühere Heimat befindet sich im Westen und Südwesten. Dieser Clan teilte sich in eine ganze Reihe von Unterclans auf, deren erster die Bakungu sind. Das vorletzte Stammeshaupt Ruhagara starb im Jahre 1927; sein Bruder und Nachfolger heisst Thomasi Ntimba. Alle schlossen sie sich den Europäern an. Vor deren Ankunft hatten sie sich in der Richtung auf Gatsibu zurückziehen müssen, wanderten dann aber wieder ein.

Bakigaclans nach P. Nicolet.

Clan.	Totem.
Bassigi	Nte y egobe, buntscheckiges Rind.
Unterclans: Bakungu, Bahaka, Batule, Banyonyera, Bajala, Bakamba, Bajoba, Babundi, Bahiga, Bandali, Batambira, Bagina.	
Bahessi	Nte y egoba.
Unterclans: Banyanya, Banywenge, Bajuma, Batale, Banyungu.	

Weitere Clans : Batimbo, Bahurwa, Bazigaba, Babwiga, Balihira, Bakimbili, Balito, Bageyo, Bafumbira, Bahinika, Bagyali, Bakongwe, Bahungula, Bassingola, Bahimba, Bagabira, Bachucha, Bazingwe, Bahumbo, Balulu, Bajobiki, Bassogi, Banyampo, Batendula, Bagalo, Banyoni, Basyaba, Bassakulo, Bagunga, Bayitira, Benebwiru, Bassaka, Bakoko, Bakoma, Balihi, Bajeje.

DAS SÜDWESTLICHE GRENZGEBIET BUSHIRU.

Dieses, sich über den östlichen Bruchrand ausdehnende Waldgebirge erhebt sich zu einer Höhenlage von 2.500-3.000 m.; selbst einem Europäer kann die nächtliche Kälte empfindlich zusetzen, die abgehärteten Bashiru in ihrer notdürftigen Fell- oder leichten Stoffkleidung scheinen nicht absonderlich darunter zu leiden : « Daran sind wir gewöhnt ! »

Meine Gewährsmänner sind Stammesälteste, worunter ein Tutsi aus dem Bakonoclan. Die ersten hamitischen Siedler seien die aus Bugufi in Urundi stammenden Bakono; ihr Urahne hiess eben Bugufi, ein geadelter Töpfer : daher der Name Bakono (inkono, Topf). Sie fanden drei Hutufamilien vor. Die allerersten Einwanderer unter diesen sind die Bagessera, Totem Bachstelze; sie kamen von der Ostprovinz Kissaka herüber. Ihnen folgten die Bakenyeza = Bungura, Totem Schwirrvogel; sie wanderten ein aus dem nördlich von Kissaka gelegenen Buliza, auf dem Umwege über Bwishya. Endlich erschienen die Baramba, Totem Schwirrvogel, ebenfalls aus Bwishya. Der erste Pygmäe aus Kissaka, der sich den Bagessera anschloss, hiess Mubingwa aus dem Benessimbaclan. Die ersten hamitisierten Häuptlinge im östlichen Bushiru sind seit sechs Generationen geadelte Batwa aus dem Basketeclan.

Bis in die jüngste Zeit zeigte sich die Bushirubevölkerung sehr selbständig und verteidigte ihre Freiheit sogar gegen europäische Beamte. Es ist wohl der kräftigste und tapferste Menschenschlag in Ruanda, auch kriegsgewandt infolge ihrer beständigen Fehden mit den Batwa. Diese trieben es wie Bassebya, der Anführer der Sumpfbatwa aus dem Rugezi = Rusumo. Sie fielen über die waldrodenden Hutu her, raubten ihr Vieh, leerten ihre Getreidespeicher und steckten darauf die Dörfer in Brand. Die ganze Gegend verwüsteten sie. Diese Ausführungen lassen vermuten, dass, ausser den Batwa, die sich den Gessera angeschlossen hatten, noch andere im Lande oder vielmehr im Walde anwesend waren; sie verteidigten ihr Revier gegen die « baumnagenden » Hutu, wie sie sagen. Später wurde der Raubbetrieb zum regelrechten Tauschhandel. Zur Zeit der Jahrhundertwende dauerten diese Fehden noch an. Um das Land allmählich zu befrieden, ersuchte der deutsche Resident Dr. R. KANDT die Weissen Väter, eine Missionsstation dortselbst zu gründen.

Die jetzigen Stämme in Bushiru :

1. Tutsi :

a) Älteste: Abakono aus Urundi und Abagambiza aus dem sw. Kinyaga, Totem für beide der Rabe, ein Wort, das sie nie aussprechen.

b) Neuere: Es wanderten ihre viele aus der Binnenprovinz Nduga ein, so die Abaha, Clan des gegenwärtigen Oberhäuptlings Nyangezi.

2. Hutu :

Abagessera, Totem Bachstelze, aus Kissaka.

Abakenyeza = Abungura = Abaramba = Abashyushya, Totem Schwirrvogel, aus Buliza über Bwishya eingewandert.

Abassigi, Totem Gissigivogel, aus Buliza.

Abaswere = Abahagazi: Sie nennen ihr Totem nicht; sie kamen mit den Gessera.

Ababanda = Abahoma = Abaguyane, Totem Frosch, aus Urundi.

Die Hutu sind der Überzeugung, dass die Batwa ohne sie nicht leben können, da die Nahrungssuche im Walde die nötigen Lebensmittel nicht bereitstelle. In diesem Sinne erklären sie sich wohl die früheren Raubzüge der Pygmäen und den Umstand, dass gewisse Batwa sich ihnen angeschlossen haben. Die beständigen Fehden der unabhängigen Waldbatwa, die ihren Forst gegen die Ackerbauer verteidigten, mag uns indes eines bessern belehren; die Anlehnung einiger von ihnen an die Hutu wird wohl auf innere Stammeszwistigkeiten zurückzuführen sein. Ihrerseits lagen die Bashyushya stets im Kampf mit ihren Brüdern, den Baramba.

Die Leute meinen, dass das Totemtier wohl deshalb Stammesbedeutung erlangt habe, weil sich bei der Geburt des Urahnen z. B. ein Chamäleon gezeigt habe, dessen Auftreten aber für das Kind von keiner üblen Folge begleitet war. Man spricht ferner nicht gern seinen eigenen Namen aus, und dieses Tabu gilt für ganz Ruanda, weil man zu befürchten hatte, in irgendeine Vendettaangelegenheit verwickelt zu werden: so, wenn man zu dem blutschuldigen Clan gehörte, auch ohne es zu wissen.

Der alte Hutupatriarch Nyamakwa, ein blinder Greis, gibt acht Generationen an seit der Zeit, dass ihr Ahne Gassiga in Bushiru einwanderte. Er kam aus Kissaka und der Sultan Kyilima, Vater des Kigeri Ndabarassa (VIII. Generation), gestand ihm das Waldgebiet zu. Nyamakwa ist der Meinung, dass alle Batwa aus Bwishya stammen; man wird denn kaum fehlgehen mit der Annahme, dass sich Waldbatwa in dem Länderkomplex Bwishya-Mulera-Bushiru vorfanden. Der Patriarch spricht richtig von Streitigkeiten, die unter den Batwa ausgebrochen waren, ein Umstand, der uns wie oben vermutet erklärt, weshalb sich einige von ihnen in den « Dienst » und Schutz der Hutu begaben.

Nach der Hinrichtung des ersten hamitischen Statthalters Rugaju aus dem Bassingaclan durch den Sultan Rwogera traten mit Rwakagara, Onkel Rwogeras, die Bega an dessen Stelle; nachher bestellt Sultan Rwabugiri den Kanyamuhungwe aus dem Batsobeclan, dessen Angehörigen es obliegt,

die Leichen der Sultane zu mumifizieren. Auf Anordnung der Europäer, die dem unruhigen Ländchen den Frieden brachten, fungiert nunmehr der Oberhäuptling Nyangezi aus dem Bahaclan als Statthalter. Nyamakwa beschliesst : « Früher war es nicht Sache der Tutsi, Ländereien hier zu verteilen : alles Land gehörte uns und wir allein galten als Lehnherren ». Versuche der Tutsi, — gemeint sind die politischen Gewalthaber — sich im Lande anzusiedeln, wurden stets von dem freiheitliebenden Völkchen vereitelt; sie bestanden darauf, dem Sultan ihre Steuer eigenhändig zu überbringen.

Das Gesellschaftswesen in Bushiru stimmt im allgemeinen mit demjenigen von Bugoyi überein, nur das dem Ackerbau keine Sammelstufe vorausgehend. Von allen europäischen Errungenschaften imponiert ihnen vor allem die widerstandsfähige Hacke. Die Dorfschaften liegen in geschlossener Einfriedigung, im Gegensatz zu Bugoyi und dem übrigen Ruanda; nur die Banyoni am Waldessaume von Bugoyi bauen ähnlich. Man hatte sich nämlich gegen Überfälle der wilden Tiere zu schützen und wegen der ständigen Fehden mit einhergehender Vendettajustiz durfte es niemand wagen, abseits zu bauen.

Die Bashiru sind ein äusserst kräftiger Menschenschlag : Ich sah einen in aller Seelenruhe mit einer Doppellast daherziehen und dabei behaglich aus seinem Pfeifchen schmauchen. Bushiru ist die Heimat der Erbsen. Alle Berghänge sind unabsehbar mit Erbsenfeldern bedeckt. Bei diesen überaus fleissigen Ackersleuten ruht die Hacke nicht vom Morgen bis zum Abend, während die Bewohner des heissen Innern gleich am Nachmittag ihr schützendes Heim aufsuchen.

DIE BATWAPYGMÄEN

I. — Die materielle Kultur.

Weder der Horst als Ganzes noch die einzelnen Hütten sind eingefriedigt. Ein Horstkomplex umfasst im Durchschnitt ein gutes halbes Dutzend Kuppeln im landesüblichen Bienenkorbstil. Alle Beratungen werden beim Sippenhaupt gepflogen. Der Jungmann bezieht seine Schlafstätte neben der väterlichen Wohnung, die Mädchen dagegen verbleiben dortselbst bis zu ihrer Verhehlung. Dauernd ziehen Hutu mit ihren vollen Bierkrügen herauf, um sich die geschätzten Batwaartikel auf Vorschuss zu sichern. Eine gewisse Feindseligkeit zwischen Batwa und Hutu wirkt jedoch immer noch nach.

Mit ihren Schöpfkellen aus halbierten Kürbissen füllen die Frauen das Wasser in Krüge oder auch Bambusbehälter. Wenn ein Pygmäe sich ausnahmsweise der Vielweiberei ergibt, so müssen die zwei oder drei Frauen vielfach bei getrennten Bettstellen dieselbe Hütte beziehen, ein Zeichen,

dass die Polygamie nicht heimisch bei ihnen ist. Eine weitere Akkulturation ist darin zu erblicken, dass sie beim Bau einer Hütte den Hutuwahrsager heranziehen und das Erscheinen der segenbringenden, « an erster Stelle wahrsagenden Bachstelze » abwarten. Die Türöffnung darf nicht luvwärts gerichtet sein, « um nicht den Wind zu rufen ».

Im Grund- und Aufriss stellt die Wohnung die landesübliche Kuppelhütte dar, ein weitmaschiges Bambusgeflecht, das man mit einer Bedachung aus Bambuslaub, Sumpf- oder Halmgras versieht, vielfach deckt man auch einfach mit Bohnen- und Erbsengeranke. Eine Hütte weist selten über ein halbes Dutzend Stützpfeiler auf gegen ihrer etwa dreissig bei den Hutu; besonders in Mulera verzichtet man auf Scheidewände. Bettstellen zu ebener Erde bestehen dort meistens aus einer Lage Holzwellen, worüber man das Bettzeug ausbreitet. Bei ursprünglichen Batwahütten findet sich nur eine lichte Türöffnung ohne Dielenüberbau. Eine regelrechte Bettstatt, Stollen mit einbegriffen, besteht aus Bambusstangen. Über dieses Gerüst kommt zunächst eine Strohlage mit Mattenbezug, dann eine weitere Matte als Bettdecke. Das Kissen bildet eine Kopfstütze aus zwei Holzwellen, die auf das Unterbett zu liegen kommt und mit dem Ziechenende bedeckt wird.

Wenn der Aufenthalt im Waldrevier sich auf mehrere Tage erstrecken soll, errichtet man Forsthütten im Rohbau, ein Zeltgerüst aus Bambusstangen, dessen Bedachung den örtlichen Bedingungen entspricht: Bambuslaub oder Halmgras. Als Küchengerät und Proviant führt man mit: Kochtopf, Mais, Bataten, Mehl u.a. Bei Verfolgung von Wundwild begnügen sie sich mit einfachem Waldbiwak ohne Wetterschirm. Unter einem weit ausladenden Baum werden Feuerreihen ausgelegt mit Zwischenstreuen für je zwei Schläfer. Die Wachtfeuer schützen vor Kälte und Raubzeug.

An Hütteninventar nahm ich folgendes Gerät auf; Gegenstände, die eine besondere technische Fertigkeit erfordern, entstammen dem Ackerbau: Holzschüsseln, kleine Schemel oder einfache Sitzsteine, Kochtöpfe und Wasserkrüge oder Bambusbehälter, winzige Vorratspeicher, Bambuswannen zur Kornfruchtbehandlung, Bogenhaken zum Einhängen der Waffe. Über der Feuerstelle erhebt sich der Trockenboden zum Aufspeichern von Dörrfleisch und Brennholz. An der Innenwand, wie auch auf dem Vorhof, sind Trocken- und Werkleinen aus Lianenfaser zum Aushängen von Fasern und Fellen ausgespannt oder als Flechtstuhl zur Anfertigung von Frauengürteln. Ferner finden sich in der Hütte vor: Kalebassen, Handmühle, der flache Rührstößel, Feuerquirl, Buschmesser, Beil, Spielbrett, Pfeife, Tabakstasche aus Bananenfaser oder Lianen, Messer. Die Leiter, deren man sich vorzüglich zum Einernten des Baumhonigs bedient, besteht aus zwei zusammengebundenen Bambusstangen. Rohgeschnitzte und aufgesplissene Bogenhölzer können auch als Fackeln dienen. Die Kehrriechstelle liegt an die 20 m von den Wohnstätten entfernt.

In der Tracht fällt kein besonderer Rangunterscheid auf noch putzt man sich besonders auf für festliche Anlässe. Trotz des Einzuges europäischer Stoffe ist das Pelzwerk in der Pygmäengarderobe stark vertreten: Antilope,

Buschbock, Affe, Rind, Schaf, Ziege, dann Rindenzeug und Faserschurz. Der Männergürtel besteht aus einem geseilten Fellstreifen, der kunstvoll aus Lianenfaser geflochtene Frauengürtel ist fünfsträhnig und endigt in ein breites Flechtwerk mit Fransen. Da das Schaf sakrales Haruspizientier ist, tragen Männer nie Schaffell, Frauen dagegen verwenden es als Rückenwiege. Monogame dürfen Schaffleisch geniessen, für Polygame ist es tabu. In den Tabusitten überlisten gewöhnlich die Männer die Frauen, hier fände denn auch einmal das Umgekehrte statt.

Ziemlich häufig sind die Narbentätauierungen, die als Skarifizierungen mit einem kleinen Messerchen angebracht werden. Der Operateur nimmt die gesamten Bauch-, Brust-, Arm- und Schulterflächen vor. Die Ritz- und Tupfnarben sind nach losen Streumustern oder nach symmetrischen Reihen geordnet; Stammesmarken gibt es nicht. Die Narben treten als Reliefwirkungen hervor.

Die Strahlenwülste der Haarfrisur verlaufen, wie bei den Hutu, in Halbmondmustern. Bei Kahlköpfigkeit verziehen sie sich seitlich. Die Frauen tragen, bei sonst kahlgeschorenem Schädel, einen Haarkranz um Schläfen und Hinterhaupt oder auch vollen Haarwuchs, beides in Gestalt von frei baumelnden, schwarzen dichten Klumpen, die durch das regelmässige Durchtränken der Haare mit Butter aus dem Tauschhandel, auch mit Ziegenfett durchsetzt, entstehen. Der Bart wird, wie bei den Hutu, zum gestutzten Kinnbart mit leichtem Schnauzanflug geschoren; zuweilen geht ein beiderseits scharf ausgeschnittener Backenbartstreifen in die Haarfrisur über, besonders angezeigt bei Kahlköpfigkeit.

Arm- und Fussringe aus Kupfer- oder Eisendraht erhalten sie im Tauschhandel. Über den Fussgelenken tragen die Frauen selbstgefertigte Flechtringe aus wilder Eleusine, hier und da auch Eisenringe, an den Armen Kupferringe oder Wickel aus Kupferdraht, dazu Perlenbänder am Halse. Frauen und Mädchen stellen sich aus Faser geflochtene Kopfbänder her oder legen einfach einen Streifen Wildschweinschwarte mit Borsten um. Ohren, Nase und Lippen bleiben unberührt.

Mitunter erblickt man kunstlose oder direkt aus der Natur entnommene Amulette: Wildzähne, Ranken u. dgl. Die beständigen Streifzüge der in Gestrüpp und dichtem Unterholz jagenden Männer schliessen Kopf- und Halsschmuck bei ihnen aus.

Zur Zeit, da die Batwa als Stosstruppen der Tutsi auftraten, trugen sie den mit Weide überflochtenen Schild der Nordregion, nicht den hami-tischen Brettschild mit seiner Flächenornamentik in Halbmondmustern. Desgleichen dienen Stock, Keule und Lanze auch als Parierwaffen. Die geschnitzte Kolbenkeule aus dem Bodenbau ist Schlag-, nicht Wurfwaffe, dazu haben sie natürliche Keulenstäbe. Für die Elefantenjagd ist das Blatt des Speeres um ein bedeutendes mächtiger. Der Speer ist nur in bescheidenen Masse Wurfwaffe, da man vor allem auf einen möglichst nahen Anschlick bedacht ist. Der eigentliche Batwabogen ist im wesentlichen ein Bambusspliss mit einem gegen die Mitte in die natürliche Rille eingelassenen Stäbchen als

Verstärkungsfeder und breiter Bambusrindensehne; gegen Splitterung ist der Stab umwickelt. Sie schnitzen Pfeile mit Holzspitzen, auch Schäfte für Eisenspitzen, beides nicht vergiftet, für die Eisenspitzen legen sie Brücken- oder Nahtfiederung an, für die Bambusspitzen blosse Beblattung. Sie verwenden das Buschmesser mit leichtgeschweiftem Sichelbug, das Beil, Schwert, ein- und zweischneidige Messer. Im Kriege sind Bogen, Speer und Schwert Hauptwaffen.

Zum Ackerbau konnten sie sich nicht entschliessen, so kam es auf dieser noch ausgesprochenen Sammelstufe zu einer Mischung von Wildernte und Tauschhandel; auch der Viehzucht sind sie abgeneigt. Sie betätigen die Jagd als Pirsch-, Gesellschafts- und Treibjagd. Lockrufe und sonstige Kunstgriffe üben sie nicht, sie schleichen sich vielmehr unbemerkt an das Wild heran. Der Bogen dient nur für Kleinwild. Die Pfeile mit den gehärteten Bambusspitzen sind für die Affenjagd berechnet, reichen aber auch für den Buschbock; hölzerne Keulenpfeile wie dreispitzige Pfeile verwendet man nur bei der Vogeljagd. Beim Aufspüren des Wildes werden die Hundeglocken taub geknebelt; sie verschmähen das Fallenstellen. Die verschiedenen Gruppen haben ihre vom Sultan verliehenen, überkommenen Reviere und Jachdgerechtsame, doch sind sie bei gutem Einvernehmen sehr weitherzig in bezug auf das streifende Wild. Ihr bewegtes Jägerleben bringt es mit sich, dass die Gastfreundschaft bei ihnen gewissermassen unbeschränkt ist. Ihre unansehnlichen Köter scheinen vorzügliche Jagdhunde zu sein. Sie halten vornehmlich Jagd auf kleine Affen, vor allem den Kandtaffen, dann Antilope, Buschbock, Wild- und Warzenschwein, Klippeschliefer; unerschrocken gehen sie Elefant und Büffel zu Leibe. Vögel werden fast ausschliesslich von den kleinen Burschen gejagt und am Spiesse gebraten. Hier wäre ein Jagdzeremoniell zu erwähnen, dass die Batwa am männlichen Elefanten vornehmen als Obtektivzauber gegen die Umtriebe der Schwarzkünstler. Unter besonderen Formeln und Beschwörungen wird die männliche Kraft an geheimem Orte im Walde geborgen, bevor sie an die Zerlegung des Tieres gehen. In meinem Werke : Die Kivupygmaen (Institut Royal Colonial, Brüssel) wird das Zeremoniell ausführlich besprochen. Beim Büffel muss das Sippenhaupt den ersten Anschnitt zum Ausweiden tun. Auf « menschenähnliche » Affen, wie Gorilla und Schimpanse, halten sie keine Jagd, vielmehr treten diese Tiere in ihren Verwünschungen auf. Fischfang kommt nur für die Batwa am Seeufer in Betracht.

Sie bekunden ein grosses Bedürfnis nach Salz und ziehen das Glaubersalz vom Eduardsee vor. Butter wird nur als Körpersalbe verwandt. Fleisch scheint unentbehrlich für sie zu sein : es wird gekocht und geröstet oder als Dauerware gedörst. Reife Bananen sind ein Leckerbissen für die Kinder, Erwachsene verwenden sie nur in der Bierbrauerei. Zu erwähnen sind ferner : Bataten, Hirse, Eleusine, Bohnen, Mais, Kartoffeln, Kolokasie, Kürbis, Feldsalat. Hirse-, Eleusine- und Maisbräu wie auch Bananenwein halten die starken Trinker hoch in Ehren. Blut wird gekocht, Milch frisch, sauer und geronnen genossen, Eierkuchen, auf einer Topfscherbe zubereitet,

kommt nur als Kinderspeise in Betracht; Fett wird mit Fleisch zusammengekocht, mit Butter gemischtes Ziegenfett dient als Kopfsalbe. Da die Batwa, Männer und Frauen, tagsüber ihren Arbeiten obliegen, wird nur einmal gekocht und zwar am Abend; für die Ergänzungsmahlzeiten begnügt man sich mit Rückständen. Das Essen findet gemeinsam in der Wohnung, im Innenhof oder auf der Tenne statt, wobei man eine gewisse Gliederung nach Altersklassen und Scheidung der Geschlechter einhält. An Essgerätschaften kennt man nur die Holzschüssel, das Bananenblatt und die Grasdecke. Ein vorheriges Händewaschen ist unerlässlich. Wegen der vielfältigen Verwendung des Feuers unterhält man es Tag und Nacht: Kochen, Einheizen, Ausrichten der Pfeilschäfte und Härten der Holzspitzen, Waberlohe gegen Dorylinen, Ausräuchern der Zeidelbäume, das Brenneisen in der Heilkunst, Steppenschwende besonders zur Vernichtung von Schlangen, Abwehr von Raubtieren, Schreckmittel zu Kriegszeiten. Als Brennmaterial verwenden sie dürres Holz, Kraut und Halmgras. Der Feuerquirl, nicht aber der Feuerwisch wie bei den Hutu und Tutsi, ist ihr steter Begleiter.

Die Töpferei wird nicht von den Mpunyu (Waldpygmäen), sondern von den landeingewohnten Töpferbatwa betrieben. An Handfertigkeitsprodukten sind zu erwähnen: Frauengürtel, Saiten für Musikinstrumente aus Lianenfaser oder Sehnen von Affe, Rind, Büffel, Warzenschwein. Die Lianenfaser ergibt weiter: Provianttaschen, Melkstricke, Tabakstaschen zur Aufnahme von Tabak, Pfeife, Feuerquirl und Messer. Die Batwa liefern Bambusleisten für den Hüttenbau, flechten auch damit walzenförmige Bienenbeuten; zur Seilerei verwenden sie die Rinde des Mukore, eines Waldbaumes. Büffelhaut wurde früher gegessen, wie jetzt noch die Elefantenhaut, seitdem verwendet man sie als Tauschartikel. Wilddecken oder Rindshaut ergeben den Frauenschurz; kleinere Felle näht man mittels Sehnen zu einem Stückzeug zusammen. Die Schweineschwarte dient vorzüglich als Kopfschmuck und Waffengehänge. Die Batwa liefern ferner Wilddecken an den Sultan und an ihre Lehnsherren. Ausser den Bienenstöcken, Bogen und Pfeilen verarbeiten sie das Holz zu Türverschluss und Vorratsspeichern, Reisestäben für Männer und Frauen. Alle Handfertigkeit beruht auf freiem Stammesgewerbe ohne besondere Berufsgliederung.

Es finden sich keine technisch angelegten Strassen noch Wege, auch keine Verkehrsmittel. Trägerdienste werden nicht angeboten: jedermann befördert selbst seine Ware. In Ruanda trägt man auf dem Kopfe, im Westen ist Trägerdienst an erster Stelle Frauenarbeit: dort befördert man die Waren in Körben auf dem Rücken. Die Batwa nehmen die Zwischenhändler auf den Märkten nicht in Anspruch. Abgesehen von der europäischen Währung und der Hacke, die für die Batwa nicht in Betracht kommt, gibt es keine konventionellen Kursmittel noch besonderes Gebrauchsgeld; die Kaufpreise setzt man nach jeweiligem Übereinkommen in Naturprodukten und gewerblichen Erzeugnissen fest. Man kennt kein einheitliches Mass noch Gewicht, sondern nur rohe Schätzung nach den vorhandenen Wirtschaftsverhältnissen.

Da sich der gesamte Handelsverkehr nach augenblicklichem Bedarf und Angebot abwickelt, unternehmen die Mpunyu im allgemeinen keine Handelsreisen noch treiben sie Hausierhandel; wir sahen jedoch, dass die Bwishyapygmäen in der Früh- und Übergangszeit Handelsreisen nach dem Westufer unternahmen.

Wir haben es in wirtschaftlicher Hinsicht mit einem sorglosen Völklein zu tun, das in keiner Weise auf Vorratspeicherung bedacht ist, sondern unbekümmert von der Hand in den Mund lebt. Wenn sie auch infolge längerer Symbiose vom ausschliesslichen Sammeln im Walde abgekommen sind und daher Überfluss, Teuerung und Not der Ackerwirtschaft mitmachen müssen, so ersehen wir doch, dass sie letzten Endes nur vom Walde leben: « Unser Acker ist der Wald ». Sie überdauern eine allgemeine Hungersnot, weil sie sich wieder auf die ausschliessliche Wildbeuterei beschränken können, ein Fall, wo Mischung stattfinden kann, da Hutufrauen bei ihnen Unterkunft suchen, um ihrer Kinder Leben zu fristen.

II. — Die Familie.

(Zum Vergleich mit dem Brauchtum der Hutu s. Schumacher: « Die Ehe in Ruanda », *Anthropos*, Band V, 1910.)

A. — DIE EHE.

Der Vater des jungen Mannes wirbt für seinen Sohn beim zukünftigen Schwiegervater, der allein zuständig ist; sollte der Vater bereits verstorben sein, so fällt die Obliegenheit dem Sohne selbst zu. Bei Ausfall des Schwiegervaters geht die Werbung an dessen Bruder, weiter an den Bruder des Mädchens und in letzter Instanz an die Mutter. Der Clan hat über die Angelegenheit zu befinden, wenn die gesamte engere Familie erloschen ist. Nur einem alleinstehenden Mädchen käme die Initiative zu, auf jeden Fall aber ist der Braut die endgültige Zustimmung vorbehalten.

Der vermittelnde Vater befragt vor allem den Wahrsager, um zu erfahren, ob das Mädchen ihm nicht magisch oder manistisch unhold ist.

Der Sohn entscheidet sich mit der vorher gesicherten Zustimmung der Braut zur Raubehe, wenn der Vater sich in der Werbungsangelegenheit saumselig zeigte; Mitwisser und Helfershelfer sind seine Freunde und die Brüder des Mädchens. Er mag auch die Braut überreden, sich heimlich zu ihm zu schleichen: In beiden Fällen erfolgt beschleunigte Werbung mit Nachteil in der Brautsteuer für den einen oder andern Teil. Die regelrechte Brautsteuer beträgt im Durchschnitt einen kleinen Elefantenzahn im Werte von zehn Ziegen, die evtl. in Ratenzahlungen abgetragen wird; dazu kommen Taxen für verschiedene Familienmitglieder der Braut: alle Leistungen müssen durch Bierspenden eingeleitet werden.

Für die Ausstattung der Braut haben ihre Eltern aufzukommen: sie müssen « das Mädchen kleiden », d.h. den Fellschurz und die Schmuckgegenstände besorgen. Die Verlobung hat grosse Freundschaft der beiden

Familien im Gefolge, während ein Zerwürfnis tödliche Feindschaft heraufbeschwört.

Erstes Ehehindernis ist Blutsverwandtschaft; es besteht denn Clanexogamie in allen Graden ohne Einschränkung : ein Gessera hält nicht um eine Gessera an. Die Blutsverwandtschaft mütterlicherseits bleibt Ehehindernis bis zum IV. Grad. Bei Übertretung dieser Satzungen käme es zu Missgeburten oder die Kinder müssten infolge unholder Einflüsse sterben.

Besuche des Bräutigams sind gestattet und erwünscht, doch darf es zu keinen sittlichen Ausschreitungen kommen. Mehr oder weniger freie Beziehungen könnten nur im Bereich des Levirats stattfinden, doch werden sie streng beurteilt. Prostitution ist unbekannt. Bei der Jugend ist allerdings Masturbation und Sodomie im Schwange : es sind harmlose « Jugendspiele », wie es die Alten nennen.

Nach Entrichtung der Gesamtsteuer bis zur Hochzeit verfließt gewöhnlich ein Monat; vor der endgültigen Übergabe kann der Bräutigam keine formellen Rechte auf die Braut geltend machen. Reinheit der Jungfrau ist überhaupt eine strenge sittliche Forderung bei den Pygmäen, wenigstens den Ostpygmäen.

Der Wahrsager kann die bevorstehende Hochzeit unter Umständen um ein volles Jahr zurückstellen. Zur Feier treten etwa je fünfzehn Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes als Brautführer und Brautjungfern auf. Sobald sich der Zug beim Vater des Bräutigams einstellt, erschallen die schrillen Nkukuru der Frauen und die kräftigen Myamo der Männer. Beim Einbiegen in den Hof tritt die Schwiegermutter der Braut entgegen und hält ihr einen Knaben hin mit den Worten : « Siehe hier einen Knaben, beginne mit einem Knaben ! » Die Braut empfängt das Kind und trägt es in die Hütte, spricht aber dabei, wie überhaupt, kein Wort. Schwiegervater und Schwiegermutter beschenken sie, um sie zum Essen zu bewegen. Ein religiöses Zeremoniell wird nicht vorgenommen noch zeigt sich der Wahrsager. Der Braut liegt es ob, reichliche Tränen zu vergießen und man hebt mit den « Trostgesängen » an.

« Damit der Hexenmeister ihnen nicht zuvorkomme », erscheint der Bräutigam sofort mit einer Kalebasse Imbazi, Brautbier. Er legt dem Mädchen den Brautkranz um den Hals, nimmt einen Schluck Imbazi und sprüht ihr den Inhalt des Mundes auf die Brust mit den Worten : « Sieh hier die Imbazi ! » Eine Eigenscheinung der Pygmäenkultur ist, dass die Braut diese Imbazihandlung ihrerseits vollzieht, wohl als Bekundung ihrer Zustimmung. Es beginnen Tanz und Gelage bis zum frühen Morgen. Frauen und Mädchen führen nunmehr dem Bräutigam die Braut zu; niemand darf ihnen im Beischlaf zuvorkommen, die Teilnehmer hätten sonst schwere magische Ahndung zu gewärtigen.

Der Brautunterricht obliegt der Schwiegermutter. Sie unterweist ihre nunmehrige « Tochter » in den Standespflichten und empfiehlt ihr vor allem die geziemende Unterwürfigkeit dem Manne gegenüber. Neuerdings erfolgen Geschenke an die Verwandten.

Impotenz wird als ein grosses Missgeschick angesehen, man scheute sich, mit einem derart absonderlichen Wesen in nähere Berührung zu treten. Polyandrie ist eine unbekannte Erscheinung, auch gibt es nur ausnahmsweise Ehen auf Zeit oder auf Probe. Alles Eigentum des Vaters geht auf den Sohn über, so mag er denn auch etwaige Nebenfrauen zu sich nehmen mit Ausschluss selbstverständlich seiner eigenen Mutter.

Mit wenigen Ausnahmen steht die Tatsache durchgängiger Monogamie fest. Die Batwafrauen treten übrigens sehr selbständig auf, wobei sie über ein ansehnliches Vokabular verfügen. In den meisten Fällen dulden sie keine Nebenbuhle und begäben sich lieber zu ihren Eltern zurück. Die Frau gehört immer noch ihrem Vater, der sie unter Zurückerstattung der Brautsteuer wieder zu sich nehmen kann. Der Fall ist aber äusserst selten, da minderjährige Kinder die Mutter begleiten müssten : stürbe nun ein Kind bei den Schwiegereltern, so wäre der Vendettafall gegeben.

Bei Polygamie ist die mit grösserer Nachkommenschaft gesegnete Frau immer die angesehenere; was der Mann an Fleisch u. dgl. heimbringt, wird ihr zur weitem Verfügung überlassen. Da der Vater für alle Fälle haftet, die seine Kinder angehen, so hat er auch für die eheliche Untreue seiner Tochter die Geldbusse zu leisten : Bier und eine Ziege.

B. — GEBURT UND ERZIEHUNG.

Zur Zeit der Schwangerschaft empfinden die abgehärteten Frauen kein Bedürfnis nach besonderer Schonung : wie gewöhnlich sorgen sie für die vegetabilische Nahrung, indem sie sich auf die Wildlese und den Tauschhandel begeben, dazu versehen sie den Haushalt. Rüstig schreiten sie mit den schwerbepackten Proviantkörben daher im Hochgefühl der kommenden Mutterwürde. Das hoffende Weib ist hochgeachtet und tritt selbstbewusst auf im Hinblick auf ihre gesicherte häusliche und soziale Stellung.

Die Pygmäin bringt es im Durchschnitt auf ein Dutzend Kinder, wovon aber wegen der hohen Sterblichkeit kaum 50 % am Leben bleiben, eine Folge der harten Lebensweise und der Unerfahrenheit der Mütter in der Säuglingspflege. Geburten finden gewöhnlich alle zwei Jahre statt und zwar fällt das Geschlechtsverhältnis zugunsten der Mädchen aus : « Oft kommen vier Mädchen nacheinander ». Die hoffende Frau gilt als von Gott gesegnet, die Anwendung von Präventiv- und Abortivmitteln empfinden sie als ein Verbrechen an der Natur. Während das Kind erwartet wird, finden keinerlei diesbezügliche profane noch religiöse Zeremonien statt.

Meistens verläuft die Entbindung normal, eine einzige Frau genügt als Geburtshelferin, keine männliche Person hat Zutritt. Bei sich einstellenden Beschwerden wird eine erfahrene Hebamme zugezogen und man befragt den Wahrsager, der den umgehenden Spukgeist ausfindig zu machen hat.

Die niederkommende Frau sitzt zu ebener Erde, den Rücken gegen einen Hauspfeiler gelehnt. Der Geburtshelferin liegt es lediglich ob, diese Haltung bis zur erfolgten Entbindung zu sichern. Aus prophylaktischen

Gründen wird die Nachgeburt vergraben. Das Abnabeln wird etwa handbreit mittels eines Bambussplitters vorgenommen; wenn die Restschnur später abfällt, birgt sie die Mutter im Philtronfläschchen, um zu verhüten, dass sie zu böswilligem Malefizzauber missbraucht werde.

Das Wochenbett dauert vier Tage; eine der Nachbarfrauen übernimmt die Pflege der Wöchnerin. Dem Manne liegt es mittlerweile ob, Brennholz, Bier und Wildbret herbeizuschaffen. Die Schwiegereltern müssen ihrerseits mit Bierspenden bedacht werden und auch sie « bezahlen » ihre Tochter.

Eine Missgeburt wird sofort, selbst lebendig, von den Frauen vergraben und kommt dem Vater nicht vor die Augen. Zwillinge bewirken magisches Kontagium, man behebt es durch ein apotropäisches Zeremoniell.

Das Stillen dauert ein Jahr, nötigenfalls verwendet man « Kräuter für die Mutterbrust »; dem Säugling reicht man frühzeitig dünnen Hirsebrei und den « kindernährenden » süssen Most.

Nach sieben Tagen, praktisch nach dem ersten Beischlaf, erhält das Kind seinen Namen, der auf besondere Umstände bei der Geburt anspielt. Die Stammesnamen werden vom örtlichen Ahnen hergeleitet und gehen auch auf die Siedlung selbst über : Ahne Mugessera, Stamm Bagessera, Siedlung Bugessera.

Beide Eltern beteiligen sich an der praktischen Erziehung der Kinder : der Vater leitet die Knaben zum Weidwerk an, die Mutter unterweist die Mädchen in den häuslichen Arbeiten. Nie werden kleine Kinder getötet. Ältere Söhne « lassen sich nicht mehr schlagen » und werden daher lediglich mit ernstern Ermahnungen bedacht. Die Familiendisziplin wird ziemlich stramm gehandhabt und formelle Unbotmässigkeit ist eigentlich selten : bei Unverbesserlichkeit würde der Starrkopf des väterlichen Hauses verwiesen.

Die Belehrungen erstrecken sich vornehmlich auf die den Eltern und bejahrten Personen gebührende Ehrerbietung. Streit und Schimpfworte müssen vermieden werden. Ein kräftiger Zug aus dem Saugrohr ist nicht untersagt, doch müssen bedauernswerte Folgen vermieden werden. Die Pygmäen scheinen sich Rechenschaft darüber abzulegen, dass Streitsüchtigkeit eine ihrer schwachen Seiten ist.

Die Mutter belehrt ihre Töchter eindringlichst über das einzuhaltende bescheidene Auftreten Vater, Brüdern und dem zukünftigen Gatten gegenüber. Ein junges Mädchen soll selbst zu Hause sittsam sein, sich nicht in der Nachbarschaft herumtreiben und vor allem Tändeleien mit Jungmännern meiden : auf etwaige beklagenswerte Folgen wird ausdrücklich hingewiesen. Eine Jungfrau, die sich soweit vergass, wird unerbittlich verstossen.

Die kleinen Kinder liegen ganz leichten, im allgemeinen angenehmen Arbeiten ob : Wasser schöpfen, Bataten und Fleisch rösten. Mit sieben Jahren begleiten sie die Älteren in den Wald, bleiben aber im Forstlager zurück, wo sie sich bei lustiger Vogelpirsch umhertummeln. Die Mädchen

helfen der Mutter im Haushalt. Zu lustigem Tanz zeigen sich die Kinder jederzeit aufgelegt. Sollte gegen alle Sitte ein ungeratener Sohn die gebrechlichen Eltern vernachlässigen, so würden sie ihm gram und nähmen ihre Kummernis mit ins Grab : « Sie würden unhold dahinsterben, sie gelangen in die Unterwelt und sind ihm gram. Ein solches Ungeheuer wird allgemein aufgegeben : er nimmt keine Belehrung mehr an ».

Anderseits kommt das drohende « vae soli ! » hier zu voller Geltung : wehe dem, der keine Nachkommenschaft hinterliess ! Vereinsamt lebt er ab in seiner öden Behausung und es fände sich niemand, der den zerfallenden Leichnam verscharrte, nur müsste allenfalls eine vorliegende Blutrache für ihn ausgeführt werden, sonst würde sich der Spukgeist an seiner eigenen Sippe rächen.

Für die Jünglinge besteht keine besondere Initiationsfeier noch bedürfen sie geschlechtlicher Aufklärung. Das Mädchen wird bei der erstmalig erfolgten Menstruation veranlasst, Korn zu mahlen und Hirsebrei anzurühren; es finden sich Mutter und Schwestern zum Mahle ein. Die Mutter erteilt ihrer Tochter volle geschlechtliche Aufklärung, die von allgemeinen einschlägigen Lehren begleitet ist : Sie soll keine Abneigung gegen Männer bekunden, denen es obliegt, ihr die Mutterwürde zu verleihen; gleichzeitig wird ihr Vorsicht und Zucht ans Herz gelegt, « dass derartige Tändeleien dich nicht zum Brünstling machen ». Nach ausserehelich erfolgter Schwangerschaft treten erst dann wieder normale Familienbeziehungen ein, wenn der Brautpreis erstattet ist. Adoption ist stehender Brauch; die Pfleglinge werden sorglich behandelt und den eigenen Kindern gleichgestellt.

Beim Tode des Mannes kann die Frau zu ihren Eltern zurückkehren oder von einem überlebenden Bruder des Mannes aufgenommen werden (Levirat); die aus dieser Ehe entspriessenden Kinder kommen ihm selbst zu. Ehescheidung findet statt, wenn die Frau sich grosse Vernachlässigung ihrer häuslichen Pflichten zuschulden kommen lässt, den Mann beschimpft oder Ehebruch begeht; blieb sie kinderlos, so wird nicht die Rückerstattung des Brautpreises gefordert. Die Frau geht ihrerseits, wenn der Mann sich unedel zeigte und schlecht für ihren Unterhalt aufkommt, vor allem aber, wenn er sie ehelich vernachlässigte. Der Schwiegervater hat über die Sachlage zu entscheiden.

Bei Todesfall kommt die Leiche möglichst in Hockerstellung auf ein Türgeflecht als Tragbahre zu liegen und wird mit Vorliebe im Walde in einer Grotte beigesetzt; auch das Grab ohne Seitennische ist gebräuchlich. Über der Leiche schichtet man Gras auf zum Schutze gegen die auffallenden Erdschollen; der Tote liegt auf der Seite, Kopf gegen die Anhöhe. Grabbeilagen sind nicht üblich. Man beschwert die Stätte mit Steinblöcken oder schützt sie durch Verrammelung mit Baumstämmen. Ein Stammeshaupt erhält sein Grab in der Nähe der Wohnungen. Das Zeremoniell der Funeralien ist entlehnt und ähnelt dem oben beschriebenen mit Feuerwache u. a.

III. — Die Gesellschaft.

A. — DAS BÜRGERLICHE GEMEINWESEN.

Die Batwa schliessen sich nach engeren Grossfamilien zusammen, so dass man ein und denselben Stamm über selbständige Horste versprengt vorfindet. Im Durchschnitt umfassen die Siedlungen ein halbes bis ein Dutzend Familien; Gemeinschaften mit 30-50 männlichen Angehörigen sind eher eine Seltenheit. Weder Stamm noch Sippe tragen unterscheidende Merkmale wie Abzeichen oder Tätatierungen, alle sind sie freie Männer ohne Kastenunterschied noch Berufsklassen. Sie haben keine beamteten Priester, erst recht keine Zauberer oder Wahrsager : alles Brauchtum, wie z. B. Ahnenkult, das den Wahrsager erfordert, ist Entlehnung bei ihnen. Das Sippenhaupt übernimmt alle auf die Überwelt bezüglichen Funktionen; vor ihm sind alle « seine Kinder » gleichberechtigt. Wir verspüren hier die traute Atmosphäre der Gesellschaft in der Urzelle, der Familie. Eine gewisse Abstufung im Wohlstand wäre vielleicht von Horst zu Horst zu bemerken, indem geschickte Elefantenjäger über einen reichern Einsatz im Tauschhandel verfügen.

Die hiesigen Batwa führen ein in gewissem Sinne zweistufiges Dasein : Sie sind Nomaden und zugleich sesshaft an die Symbiose gebunden. Ihr festes Heim ist das Standquartier am Waldessaum, doch bringt ihr unstehtes Jägerleben ein beständiges Umherstreifen mit sich.

Bei den Batwa erleben wir das ursprüngliche Patriarchat mit mehr oder weniger lockeren Beziehungen zu Sultan und Häuptlingen; durch die Möglichkeit eines augenblicklichen Standwechsels wüssten sie sich ihre Unabhängigkeit zu wahren. Abgesehen von ihrer Einsatzbereitschaft für kriegerische Unternehmungen, zahlen sie keine Steuern und verrichten keine öffentlichen Fronen; ihre Abgaben stellen eher Hoheitsgeschenke dar. Kein Fremder könnte gegen die Entscheidungen des Patriarchen aufkommen. Das Sippenhaupt ordnet alle religiösen, politischen und wirtschaftlichen Interessen, ihm steht es zu, über die Amtsnachfolge testamentarisch nach freiem Ermessen zu entscheiden. Er beansprucht keine Hoheitstitel noch Hofzeremoniell; solange es ihm seine Kräfte erlauben, geht er mit seinen Kindern auf die Jagd. Bei öffentlichen Beratungen wirken alle mit, doch bevorzugt man den Rat der Alten; wer sich nicht fügen will, bleibt frei, sein Heil in einem andern Gemeinwesen zu suchen. Nur Vendettafälle brächten den ganzen Stamm in Aufruhr.

B. — DAS RECHTSWESEN.

Die Rechtspflege bei den Batwa beruht auf den durch die Tradition überkommenen Satzungen; es dürfen keine neuen Bestimmungen ange-

ordnet werden, wenn sie sich nicht auf bisher unbekannte Verhältnisse beziehen. So hob der Patriarch Bidogo bei meiner Anwesenheit die frühere Acht gegen die Europäer auf.

a) **Zivilrecht.**

1. **Personenrecht.**

Die Erbfolge geht an die Söhne mit Ausschluss der Töchter, die als zukünftige Gattinnen an einen fremden Clan übergehen. Gewöhnlich übernimmt ein älterer Bruder die Nachfolge des Patriarchen. Die Rangfolge bei fehlendem Vorglied ist folgende: Bruder mütterlicherseits, Bruder väterlicherseits (bei Polygamie), der vom Vater zur Nachfolge ausersehene Sohn. Vormundschaft wird desgleichen von den Brüdern übernommen oder vom Patriarchen. Die Batwa halten weder Diener noch Sklaven: « Auf einem Horst tun sich nur Stammesangehörige oder angegliederte Artgenossen zusammen », vor Diebstahl fühlt man sich sicher.

Die Zungenrache der Pygmäen wird sehr gefürchtet: « Alle Batwa, sagen sie von sich selbst, ergehen sich gern in übler Nachrede, sie machen auch andere Batwa schlecht und sogar ihre eigenen Angehörigen ». Sie legen besonders gegen jene los, die sie bei ihren Betteleien abwiesen. Menschenfurcht kennen die kleinen Leute nicht: Sie fallen her über jedermann, vor allem die Reichen und die einheimischen Behörden, Sultan und Häuptlinge; niemand steht das Recht zu, sich über ihre Unart zu ereifern. Die Kunst der ungehinderten Rede wird eifrig bei ihnen gepflegt: Sie halten sich darüber auf, dass einer ihrer Jäger allein in den Wald auszog, selbstverständlich um seine Jagderfolge für sich allein auszunützen; dass ein anderer die und die Schönheit aus dem Leviratsbereich eifrig unwirbt; dass jemand heimlich mit einem Vertrauten tuschelte; dass der und der seine Kinder schlecht erzieht; dass die und die ihren Haushalt vernachlässigt. Die Zunge wird hier Ersatz für die Polizei. Es kommen kleine Eifersüchteleien unter Fachkollegen vor, weil einer das Jagen besser versteht, in hoher Gunst steht u. s. w.

Selbstmord wurde bei unseren Waldjägern nie beobachtet.

Zünftige Gilden, Innungen und ähnliche Spezialisierungen oder berufliche Gewerbetätigkeit gibt es nicht. Die Erzeugnisse der Batwa verraten keine Spur von Ornamentik; man hat nur den unmittelbaren Zweck vor Augen. Es soll nicht heissen, dass der Kunstsinn ihnen überhaupt abgeht: diesbezüglich weise ich hin auf die hervorragende Plastik der Töpferbatwa, die bis vor kurzem doch noch Mpunyu waren und nunmehr mit blossen Spatel eindrucksvolle Bildwerke herstellen.

Blutsbrüderschaft wird per fas et nefas hochgehalten, sie nehmen sie unter sich vor wie mit Hutu; der ausgesprochene Zweck ist gegenseitige Hilfeleistung. Die Treue beruht im Grunde auf Furcht vor magischer Ahndung, doch meinen sie: « Der Blutsfreund übertrifft meinen eigenen Bruder mütterlicherseits (Vollbruder) ».

Die Sterblichkeit unter den Batwa konnte infolge besonderer Umstände fast bis an die 100 % heranreichen. So hatte Bidogo mit seinen drei Brüdern 46 Kinder, davon leben noch zwei verheiratete Söhne. Es war allerdings die Zeit der grossen Fehden mit den Hutu, wo es sich ereignen konnte, dass eine ganze Batwasippe niedergemacht wurde.

2. Sachenrecht.

Die Urquelle aller Jagdgerechsamkeit der Batwa ist nunmehr der hami-tische Sultan, der ihnen eine Art Statthalterschaft über den Wald zugesteht; sie fordern einen angemessenen Zins selbst von Jägern, denen eine unmittelbare Berechtigung vom König oder vom Ortshäuptling erteilt wurde. Zu Recht bestehen noch freie Vereinbarungen der Sippenhäupter mit immer offener Berufungsinstanz an den Sultan. Rechtssachen innerhalb derselben Sippe werden vom zuständigen Patriarch nach Anhörung der Männerversammlung geschlichtet; trotzdem kommen Fälle von Faustrecht vor.

Bei normalen Verhältnissen, also freundschaftlichen Beziehungen sind Pirsch und Treibjagd frei, nur das unbefugte Fallenstellen der Hutu ist verboten. Die Fangvorrichtungen wie Sprengel, Schlagfallen, Gruben würden rücksichtslos zerstört.

Die Elefantenjagd war von jeher frei, nur dass man dem Besitzer des Jagdgrundes ein « Horn », d.h. einen Zahn abzutreten hatte. Geht man einem weidwunden Elefanten nicht nach, so gehört die Beute dem Eigentümer des Waldes. Bei bestehender Feindschaft müssen die Grenzen in acht genommen werden.

Die Batwa halten auffallenderweise keine eigenen Jagdhunde, sondern richten gegen eine angemessene Taxe solche ab, die ihnen die Hutu zuführen. Nicht bloss die Fallensteller, auch die Schnitzer leisten entsprechende Abgaben an Bier oder Feldfrucht für den gewünschten Holzschlag. Herrenloses Vieh und verlorene Gegenstände nehmen die Batwa nicht mehr an sich, wie sie behaupten : « Jetzt, nachdem die Europäer ins Land gezogen sind; früher fielen wir am hellen Tage über die Ziegenherden her, denn wir waren zahlreich und hatten niemand zu fürchten ».

Bewegliches Eigentum wird erworben durch Selbstanfertigung und durch Handtausch. Für die Ausleihe fordert man keine Sicherheit noch Pfand oder Sicherheit gegen Darlehn und Vorschuss, dazu bleibt die Zeit der Rückgabe unbestimmt. Wollte man eine solche Bitte abschlagen, so setzte ohne weiters die gefürchtete Zungenrache ein; der gute Leumund geht den Batwa aber über alles. Nur ihre persönliche Freiheit verschachern sie nie ! Sie gehen nicht in Dienst noch Lohnarbeit, abgesehen von der Gefolgschaft, die sie dem Sultan und den Fürsten leisten. Gegenseitige Geschenke sind sehr im Schwange : « sie fördern die Freundschaft ».

Als Kollektiveigentum gilt das Jagdrevier und das bei allgemeiner Beteiligung eingebrachte Jagdgut. Nach erfolgreicher Pirsch überhaupt und bei irgendeiner Zech Gelegenheit beansprucht jeder seinen Anteil. Bauplätze

sind frei. Grenzrungen in den Revieren könnten Streitigkeiten heraufbeschwören vor allem in Anbetracht der von den Hutu zu leistenden Abgaben. Nie werden Kollektivrechte veräussert oder sonst abgetreten.

b) Strafrecht.

1. Übertretung.

Die gewöhnlichen Streitobjekte sind folgende : Eine Braut abspenstig machen, einseitige Scheidung der Frau, gewaltsame Plünderung, Verletzung und Totschlag, Brandstiftung, Diebstahl, Schlägerei, häuslicher Zwist, Beschimpfung von Eltern oder Schwiegereltern, Meineid, Ehebruch und Notzucht. Zauberesen und Giftmischerei sind unerhört. Streitigkeiten zwischen auswärtigen Batwa einerseits, mit Tutsi oder Hutu anderseits, kommen an die zuständigen Häuptlinge.

2. Gerichtsverfahren.

Zivil- und Strafverfahren sind keine getrennten Institutionen. Man ruft die Instanz der Häuptlinge erst dann an, wenn die Familienjustiz nicht ausreicht, denn « die Häuptlinge sind bestechlich »; jedermann versöhnt miteinander (richtet) seine eigenen Kinder. Die Gerichtssitzungen sind öffentlich und jeder äussert freimütig seine Meinung. Man wendet Ordalien an, auch mag der Kampf entscheiden. Die Batwa verfügen über einen ansehnlichen Schatz an Schwur- und Verwünschungsformeln, doch werden die Toten nie darin einbezogen. An erster Stelle müssen einwandfreie Zeugen namhaft gemacht werden, die die Gegenpartei ablehnen kann, wenn sie Freundschaft oder Verwandtschaft vermutet. Bei falscher Bezeichnung hagelt es Stockhiebe von allen Seiten. Ältere Leute werden den Ordalien nicht unterworfen, weil « sie keine Diebe mehr sein können ».

3. Strafen.

Gefängnisstrafen sind nicht vorgesehen. Wenn die ernststen Ermahnungen des Sippenhauptes nichts fruchten, wird eine Busse auferlegt, die meistens in dem « Saugrohr », der Bierspende besteht; grössere Vergehen erfordern ein Stück Kleinvieh. Bei Aufsässigkeit jagt man den Delinquenten davon, Verstümmelungen werden nicht vorgenommen. Todesstrafe steht nur auf schwerem Diebstahl, Mord und Landesverrat. Ältere Leute wiederum unterstehen keiner Busse : « Sollten wir unseren eigenen Kindern Bussgeld zahlen ? » Der Brandstifter muss eine neue Hütte bauen und für allen sonstigen Schaden aufkommen. Beleidigung und Meineid wird mit dem « Saugrohr bestraft, so auch Notzucht, wenn der Schuldige das Mädchen nicht zur Frau nehmen will. Bei Mord und selbst einfachem Totschlag kommt es automatisch zur Vendetta.

IV. — Die Übernatur.

A. — MYTHOLOGIE DER URZEIT.

Als eigene Pygmäenüberlieferung werden wohl nur die direkt auf die Batwa bezüglichen Texte zu gelten haben, andere scheinen eher Gemeingut zu sein, wie man denn gewisse Züge auch in der Tutsi- und Hutuüberlieferung finden kann. Es rezitiert unser geschichtskundiger Bidogo:

Die ersten Menschen auf Erden.

Kigwi (der Abstürzende) und Nyaranda (die Urmutter) sind das erste Menschenpaar, das in Begleitung von zwei Schwalben vom Himmel herab auf Erden erschien. Als sie hienieden angekommen waren, zeugten sie Gihanga, den König von Ruanda, den Schöpfer, der das Land Ruanda schuf (ordnete) und alle Menschen zeugten sie. Kigwi zeugte den Gihanga, Gihanga zeugte den Rurema, Rurema zeugte drei Söhne: Gahutu, Gatutsi und Gatwa, diese sodann zeugten alle Menschen. Kigwi und Gihanga und Rurema sind Götter, doch sind sie nicht Gott selbst, sondern irdische Götter. Alle Menschen wurden von Gott gezeugt; die Bachuzi (Schmiede) droben ihrerseits sind Kinder Gottes: es sind himmlische Götter, doch auch sie sind nicht Gott selbst.

Kigwi war ein Schmied, da er noch mit den anderen Schmieden und seinem Vater, Ruchuzi (Urschmied) im Himmel zusammenwar. Dort schmiedeten sie. Kigwi schmiedete vortrefflich, alles lobte ihn. Seine Angehörigen empfinden darüber neidischen Hass und sinnern auf seinen Tod. Der Vater lässt ihn heimlich entkommen. Kigwi fällt auf die Erde wie auch Nyaranda, seine Schwester und eine Schwalbe mitsamt ihrer Schwester. Er fand die Erde leer: Kein Vieh war da, es gab keine Schafe; alles das entsteigt der Erde, die Menschen aber kommen von oben. Die Schwalbe bemächtigt sich ihrer Schwester, sie bekommt Junge. Da nun Kigwi gewahrt, dass der Schwalben vier geworden sind, wundert er sich, er spricht: « Auch ich will mit meiner Schwester schlafen! » Er bemächtigt sich der Nyaranda, seiner eigenen Schwester und sie gebiert Gihanga, den Schöpfer, der schuf Ruanda.

Rurema, der Sohn Gihangas, zeugt den Gahutu, den Gatutsi und den Gatwa. Der Muhundemann (aus Buhunde) aus dem Menschenfressergeschlecht hat seine besondere Abstammung. Gatutsi zeugt den Kami. Gihanga, der Grossvater, überreicht ihnen Milch. Gatutsi hebt sie die ganze Nacht hindurch neben sich auf; Gahutu verschüttet sie im Schlaf; Gatwa trinkt sie aus. Des andern Morgens spricht Gihanga zu seinen Kindern: « Meine Kinder! » Dem Gatwa übergibt er einen Jagdbogen und sagt: « Liege der Jagd ob! » Dem Gahutu reicht er eine Hacke und trägt ihm auf: « Gehe du hin, bebaue das Feld und fülle deine Speicher! Der Mutwa soll nichts besitzen, der Bogen sichere ihm seinen Unterhalt. Der Hutu teile ihm von seinem Vorrat mit, auch der Tutsi und der König ». Dem Hutu spricht er

nur wenig Vieh zu, bei ihm soll es sich nicht mehren; dem Gatutsi bewilligt er reichen Viehstand. Der Hutu bestellt denn seine Felder : er ackert mit für beide, Twa und Tutsi; so können sie bestehen. Könnten wir sonst etwa leben ? Der Hutu zeugt weitere Hutu, sie vermehren sich; der Tutsi zeugt die Tutsi, der Mutwa andere Batwa.

Das Feuer kommt von den Batwa, von einem verirrtten Zwerg, Ndungutse mit Namen; niemand könnte sagen, woher er stammt. Mit der Herkunft des Feuers verhält es sich so : Ndungutse sollte gerade von Jägern, den Söhnen Kigwis, eingefangen werden. Sie hatten sich auf die Jagd begeben und fanden ihn unter einem Busch. Der Rücken, ja, der ganze Körper war behaart; wie ein Tier sah er aus, da sein Körper über und über mit Haar bedeckt war. Die Hunde scheuen, sie wittern Gefahr, dass das wilde Tier sie auffressen könnte. Die Söhne Kigwis ihrerseits beschleicht ein unheimliches Gefühl, wie sie wahrnehmen, dass es lacht gleich einem Menschen. Sie begeben sich nach Hause und rufen den Kigwi. Dieser betrachtet ihn und stellt fest, dass er Finger, Augen, Ohren, eine Nase, Arme und Füße hat. Er erklärt : « Es ist ein Mensch ! » Er fordert den Mutwa auf : « Komm heran, dass ich dich näher betrachte ! » Er kommt. Kigwi nimmt ihn mit sich und bringt ihn nach Hause. Sowie sie dort anlangen, macht sich der Mutwa daran, Feuer zu quirlen und reicht es dem Kigwi. « Was soll das sein ? » fragt dieser. Ndungutse erklärt : « Es ist Feuer ». Kigwi versetzt : « Nunmehr mag ich dich gerne leiden, weil du mir Feuer gegeben hast ». Man bringt ein Rasiermesser und nimmt ihm das Haar ab. Dem Kigwi waren zwei Töchter und drei Söhne geboren worden; er spricht ihm ein Weib zu. Ndungutse errichtet sein Gehöft etwas abseits auf dem Hügel.

Eines Tages nun macht er sich auf, um am See nach Rindern zu spähen. Dieses Gewässer heisst Gipfuninka, Viehschneuzer, weil dort die Viehherden hervorkamen. Er gewahrt eine Kuh, der die Milch abläuft. Er sammelt die über dem Blattwerk lagernde Flüssigkeit, bringt sie nach Hause und verkostet sie mit seinem Weibe. Der Schwiegervater erkrankt an der Ruhr. Ndungutse gibt ihm Milch zu trinken und er genest. Bald darauf erkrankt auch dessen Weib Nyaranda : sie trinkt Milch und wird gesund. Nun begibt sich auch Kigwi hin, um das Kalb der Kuh einzufangen. An einen der Vorderfüsse bindet er einen Strick und aus Furcht vor dem Muttertier zieht er es behutsam mit sich fort, wie Diebe es zu tun pflegen. Die Kuh folgt ihrem Kälbchen : sie macht sich auf und findet es beim Kigwi; sie beleckt ihn. Er teilt mit Ndungutse : dieser erhält das Kälbchen, Kigwi nimmt die Kuh. Wiederum gewahrt Ndungutse Rinder an derselben Stelle. Er begibt sich zum Kigwi und meldet es ihm. Kigwi ruft aus : « Voran ! Wir müssen ihrer habhaft werden ». Sie eilen hin, fangen sie ein und treiben sie nach Hause.

Kigwi begibt sich nach oben und tritt vor Imana (Gott). Er schlägt huldigend in die Hände und hebt an : « O Gott Ruandas, mit dir sei Gott ! Zu Hause kamen mir gänzlich unbekannte Wesen an, ich bitte um Anweisung ». Imana belehrt ihn : « Es sind Rinder; gehe hin und nimm sie in

deinen Besitz. Hier hast du einen Viehbogen und einen Butterkürbis ». Er reicht ihm noch eine Fessel und trägt ihn auf : « Gehe, entfache ein Feuer dort, wo sie aufsteigen, denn ein Feuer muss da brennen. Sollten immer noch Kühe hervorkommen, so hat der Sohn Ndungutses sich fernzuhalten : jaget ihn lieber davon in weite Ferne ! » Imana wiederholt : « Ziehe hin und entzünde das Feuer ».

Kigwi erhebt sich, begibt sich hin und zündet ein Feuer an. Es steigt eine Herde auf, dann eine weitere Herde und wieder eine; er zählt ihrer vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn. Sowie sie ankommen, führt er sie ab und treibt sie in sein Gehöft. Kigwi und Ndungutse teilen sich in die Herden. Russanga, der Stier, erhebt sich aus dem Wasser. Erst erscheinen die Hörner, noch war er nicht ganz aufgestiegen. Am Gehörn trägt er Butterkürbisse, Milchgefässe, einen Bogen, eine Viehfessel; der Hirt sitzt rittlings auf seinem Rücken. Sowie nun der Sohn Ndungutses, derselbe, den sie davongejagt hatten, all dieser Rinder ansichtig wird, verkriecht er sich unter eine Dornhecke und warnt mit lauter Stimme : « Rettet euch, ihr dort am Feuer ! » Russanga merkt auf : « Man schreckt ! Ich tauche wieder unter ». Kigwi hält ihn zurück. Der Hirt mahnt : « Lass ihn los ! » Er überreicht ihm Milchgefässe und spricht : « Melke da hinein und stelle die Milch zurück; sobald sie gerinnt, buttere ! » Er gibt ihm einen Butterkürbis und sagt : « Buttere darin ! » Er nimmt die Fessel mit dem Bogen und erklärt : « Schröpfe kopfsieches Vieh und fange das Blut auf ! Geronnenes Blut ist Speise für die Tutsi ». Er fährt fort : « Die Rinder müssen jetzt zurück in den See, es werden keine weiteren folgen, nimm nun diese da ! »

Kigwi und Ndungutse verstossen jenen armseligen Tropf, sie nennen ihn Mushubi, ein Dorn sei er; sie ächten ihn : « Nicht soll er eine Gemeinschaft finden, wo er um eine Braut anhalten könnte ! » Der scheidet sofort, ohne dass er Vieh erhalten hätte. Zürnend spricht Kigwi zu Ndungutse : « Unbotmässige Kinder hast du gezeugt; ich enteigne dich, mache dich fort aus meinen Augen, ein Mutwa sollst du sein ! All dein Vieh nehme ich an mich; verstosse deinen Sohn, dass er verlasse dieses Land ! » Mushubi wird des Landes verwiesen; wo er hinzog, kann ich nicht sagen. Kigwi sprach erbost : « Ein Dorn ist er, kein Weib soll er finden, kein Vieh darf er besitzen ! » Da, wo er hinzog, hält man kein Vieh.

Altehrwürdig ist der Viehbogen. Gatutsi oder Kami erhielt ihn von seinem Vater Gott-Rurema. Imana zeugte Kigwi, Kigwi zeugte Rurema, dieser erschuf die Menschen. Er übergibt ihm den Bogen und spricht : « Hier hast du den Viehbogen, der Mutwa dagegen nehme den Jagdbogen. Schröpfe das Vieh, es zu heilen von den Krankheiten, die es befallen. Sieh, es ist eine Wehr, die ich dir gebe, sie beschütze dich. Trage sie bei dir überall. So du stössest auf einen Feind, möge sie dir zum Schutz gereichen ». Er spricht zum Mutwa : « Nimm den Jagdbogen, auch er möge dich behüten, feien soll er dich gegen alles, was dem Menschen feind ist; Affe und Rotbock erlegt er ».

Über alles ehrwürdig ist der Feuerquirl; ja, das Feuer ist ehrwürdig, da es die Menschen erhält, dass sie kochen und essen. Ein Mutwa brachte es in einem Holz. Alle Hölzer bergen Feuer: man braucht nur zu quirlen und erhält es. Es sind denn die Batwa, die das Feuer erfunden haben; nichts anderes haben sie erfunden als eben das Feuer; alles andere bekamen sie von Gott.

Die Tutsi erhielten Anleitung zum Schmieden von ihrem Vater Ruchuzi. Ruchuzi schmiedete die Hacke, er schmiedete das Buschmesser, die Lanze, das Beil, das Messer, die Zierhülsen, die die Frauen schmücken; er schmiedete das Schwert, das man über den Schultern trägt, er schmiedete die Schellen. Kigwi war bei ihm in der Lehre; er unterwies darin seinen Sohn. Die Hutu erfanden den Ackerbau selbst, als die Menschen einmal nichts zu essen hatten. Die Saatkörner erhalten sie bei den Bahinza (Feldsegenbringern). Jeder Muhinza, sei es ein Hutu, sei es ein Tutsi, kommt mit den Saatkörnern in der Hand zur Welt: es sind seine Abzeichen. Das Amt der Bahinza besteht darin, Sämereien auszuteilen, Regen zu machen, die wilden Tiere und die Schädlinge zu verfluchen sowie die Vögel, dass sie die Saaten nicht verheeren. Die Bahinza fordern ihre Saatsteuer ein.

Gatwa tötet Gahutu.

Ihrer drei hatte der Vater sie gezeugt: Gahutu, Gatutsi und Gatwa. Er trägt ihnen auf: «Höre Gatutsi, auch du, Gatwa, höre! Höret, meine Kinder! Machet euch auf und tötet mir den Gahutu, denn er ist ein ungeratener und widersetzlicher Sohn!» Er fordert sie auf: «So erhebt euch denn, lauert ihm auf am Wege: tötet ihn, es ist nichts dabei!» Er beschliesst: «Demjenigen meiner Kinder, der ihm den Garaus macht, will ich es lohnen!»

Gatwa und Gatutsi entfernen sich. Wie sie am Wege anlangen, kommt Gahutu daher. Gatutsi spricht: «Strecke ihn nieder, du, Gatwa!» Gatwa erwidert «Speere ihn deinerseits, Gatutsi!» Gatutsi versetzt: «Ich vermag es nicht». Gatwa durchbohrt ihn.

Nachdem Gatwa ihn getötet hatte und sie zu Hause ankamen, fragt der Vater: «Wie hat es sich zugetragen?» Gatutsi antwortet: «Ich habe es aufgeben müssen, aber Gatwa hat ihn abgetan». Der Vater befiehlt: «Mache dich auf, Gatwa, richte dich im Walde ein, er soll dein Anteil sein! Empfange den Feuerquirl, du sollst das Königsfeuer hüten». Er fügt hinzu: «Wenn jemand dich angreifen sollte, so zeige es dem König an. Sollte der König den Streit nicht zu schlichten vermögen, nehme Gatwa den Kampf selbst auf gegen den, der sich ihm (dem König) widersetzte». Er redet weiter: «Der Hutu arbeite mit der Hacke, der Tutsi melke seine Kühe; wenn der Hutu Bier braut, teile er dem Tutsi davon mit und dieser belehne ihn mit Rindern. Wenn Gatwa sich einstellt, sollen die Hutu sowohl als die Tutsi ihn mit Milch und Kleinvieh versorgen. Er darf einen jeden schmähen, der ihn abschlägig bescheidet».